

Landeshauptstadt Dresden  
Integrations- und Ausländerbeauftragte

## **Aktionsplan Integration 2022 bis 2026**

## Inhalt

Vorbemerkungen .....	3
Verständnis von Integration in Dresden.....	5
Ziele der Integrationsarbeit in Dresden.....	6
Maßnahmen in den kommunalen Handlungsfeldern .....	7
1. Spracherwerb und Sprachförderung .....	7
2. Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium .....	7
3. Wohnen.....	13
4. Frühkindliche Bildung.....	16
5. Schulische Bildung.....	19
6. Kinder- und Jugendhilfe .....	24
7. Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe .....	26
8. Soziale Beratung und Betreuung .....	30
9. Gesundheit und Sport .....	32
9.1 Gesundheit .....	32
9.2 Sport .....	35
10. Kulturelle und religiöse Vielfalt .....	37
10.1 Kulturelle Vielfalt .....	37
10.2 Religiöse Vielfalt .....	39
11. Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung .....	40
Glossar .....	46
Abkürzungsverzeichnis.....	50

## Vorbemerkungen

Das „Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden 2015 bis 2020“ (V0220/14), das am 28. Mai 2015 vom Stadtrat beschlossen wurde, beauftragte die Oberbürgermeisterin\* bzw. den Oberbürgermeister\*, neben einer Zwischenberichterstattung im Jahr 2017, dem Stadtrat spätestens 2020 ein neues oder fortgeschriebenes Konzept vorzulegen.

Der Prozess der Neufassung des Integrationskonzeptes begann im Jahr 2019 mit einer ausführlichen Diskussion zum Aufbau und zu den Strukturen des Dokuments in den fünf handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen und in der Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Integrationskonzeptes sowie in der Fach-Arbeitsgruppe „Migration-Integration“. Diese Gremien bestehen aus internen und externen Fachkräften der Integrationsarbeit. Ausgewählte Diskussionsergebnisse waren:

- Neugliederung des bisherigen Integrationskonzeptes in eine „Analyse der kommunalen Handlungsfelder“ sowie in einen „Aktionsplan Integration“
- Zusammenfassung von bisherigen Handlungsfeldern sowie Ergänzung weiterer Handlungsfelder
- beginnende Verzahnung/Synchronisierung der kommunalen Strategien in den Bereichen Integration, Gleichstellung, Menschen mit Behinderungen sowie mit dem „Lokalen Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“

In einem weiteren Schritt wurde 2020/21 die „Analyse der kommunalen Handlungsfelder“ erarbeitet und mit zahlreichen Akteur\*innen abgestimmt. Sie betrachtet fokussiert ausgewählte integrationsrelevante Themen mit kommunalem Bezug. Die Analyse wurde als Informationsvorlage (V1070/21) im September 2021 dem Stadtrat übergeben.

Auf Basis der abgeleiteten Handlungserfordernisse der Analyse, des „Positionspapiers für das Dresdner Integrationskonzept 2022 bis 2026“ des Dachverbandes sächsischer Migrantenorganisationen e. V., der Diskussionsergebnisse aus drei öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen im Juni/Juli 2021 und eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen sowie auf Grundlage von Zuarbeiten der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen, der Ämter und Eigenbetriebe entstand der „Aktionsplan Integration 2022 bis 2026“. Ebenso wie die Analyse wurde der Aktionsplan in den handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen sowie der Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Integrationskonzeptes (Oktober/November 2021) diskutiert und weiterentwickelt. Im Anschluss erfolgte eine frühzeitige Abstimmung mit den Ämtern und Eigenbetrieben.

Der „Aktionsplan Integration“ versteht sich als „strategisches Dach“ der Stadtverwaltung im Querschnittsthema Integration. Die konkrete Umsetzung der Ziele und Maßnahmen wird in der Regel in den Ämtern und Eigenbetrieben liegen. Der Aktionsplan **ergänzt** mit seinen Zielen und Maßnahmen verbindlich die bestehenden Fachplanungen der Ämter und Eigenbetriebe, wenn sich aus integrationsrelevanten Gründen zusätzlicher Handlungsbedarf ergibt. Er benennt Maßgaben für zukünftige Fortschreibungen. Der Aktionsplan **verankert** zudem konkrete Ziele und Maßnahmen für die Ämter und Eigenbetriebe der Stadtverwaltung, in denen keine Fachplanungen vorhanden sind. Erfasst werden mit dem Aktionsplan alle Maßnahmen, die einen Handlungsbedarf für die Zukunft beschreiben. Der Aktionsplan ist nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat ein verbindliches Arbeitsinstrument für die gesamte Stadtverwaltung.

Der „Aktionsplan Integration 2022 bis 2026“ enthält neben den Zielen und Maßnahmen der Dresdner Integrationsarbeit einen Abschnitt „Verständnis von Integration in Dresden“. Es ersetzt die aus dem Jahr 2000 stammenden „Grundsätze der Integrationspolitik“. Das „Verständnis von Integration in Dresden“ beschreibt Integration als gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte, formuliert eine Vision für das Zusammenleben aller Dresdner\*innen in einer von Diversität geprägten Stadtgesellschaft und benennt neun Grundsätze der Integration. Die vorliegende Fassung entstand in enger Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten, der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und Senior/-innen sowie mit engagierten Beschäftigten der Stadtverwaltung. Auch das „Verständnis von Integration in Dresden“ wurde in den fünf Arbeitsgruppen und der Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Integrationskonzeptes diskutiert und weiterentwickelt.

In Abstimmung mit den genannten Beauftragten wurden neben der Vision für das Zusammenleben, die sich zukünftig gleichlautend auch in den Strategiepapieren „Gleichstellungs-Aktionsplan“ und „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ finden wird, weitere Schritte zur Verzahnung der Strategien vereinbart. Dazu gehört beispielsweise die schrittweise Synchronisierung der Geltungsdauer und der Berichterstattungen. Weitere Schritte folgen im nächsten, dann gemeinsamen, Fortschreibungszyklus.

Die Hauptzielgruppen des „Aktionsplans Integration“ sind die Führungskräfte und Beschäftigten in den Ämtern und Eigenbetrieben der Stadtverwaltung. Sie tragen die Verantwortung für die Umsetzung. Da jedoch Integration und damit auch die Integrationsarbeit komplexe Prozesse sind, bei denen viele Akteur\*innen mitwirken müssen, ist der Aktionsplan immer auch an weitere Akteur\*innen gerichtet. Dazu zählen die Zugewanderten selbst, aber auch alle haupt- und ehrenamtlichen Engagierten bei freien Trägern und in Vereinen, in kooperierenden Ämtern, in der Politik und nicht zuletzt alle Dresdner\*innen, ob hier geboren oder vor kurzer oder längerer Zeit aus dem In- und Ausland zugewandert. Integrationsarbeit ist ein gesamtgesellschaftlicher Gestaltungsprozess durch uns alle.

Wichtige Begriffsbestimmungen und Abkürzungen können dem Abkürzungsverzeichnis und dem Glossar am Ende des Aktionsplans entnommen werden.

Abschließend sei allen gedankt, die engagiert und kontinuierlich den Aktionsplan erstellt, zugearbeitet bzw. konstruktiv kritisiert und aktualisiert haben. Dies gilt insbesondere für die Mitglieder der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen und der Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Integrationskonzeptes, die Teilnehmenden der öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen, den Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen e. V. und alle Mitarbeiter\*innen sowie Praktikant\*innen im Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten im Jahr 2021.

Kristina Winkler  
sowie das Team im  
Büro der Integrations- und  
Ausländerbeauftragten

## **Verständnis von Integration in Dresden**

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität und Diversität geprägte Großstadt. Sie versteht sich als weltoffen und zukunftsorientiert. Gesellschaftliche Vielfalt und (interkulturelle) Integration tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt bei.

(Interkulturelle) Integration bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte am gesellschaftlichen, sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Gelungene Integration bedeutet, sich der Stadtgesellschaft zugehörig zu fühlen.

### **Unsere Vision**

Wir leben in einer diskriminierungsfreien Gesellschaft. Einwohner\*innen haben unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, wie beispielsweise ihrer sozialen und ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihres Lebensalters oder ihrer Behinderung die gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe und persönliche Entfaltung (Inklusion aller Menschen). Der gleichberechtigte Zugang zu den kommunalen Angeboten und Dienstleistungen der Stadtverwaltung ist sichergestellt.

Das Zusammenleben setzt ein gemeinsames Verständnis von Integration voraus. Nur wenn sich alle auf gemeinsame Grundsätze verständigen, können sie die Potenziale von Vielfalt für die Zukunftsfähigkeit der sächsischen Landeshauptstadt aktivieren.

### **Unsere Grundsätze für (interkulturelle) Integration**

1. Basis für das Zusammenleben und die Integration ist die Anerkennung der universellen Menschenrechte, des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Sächsischen Verfassung.
2. Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Gestaltungsprozess aller in Dresden lebenden Menschen, ob hier geboren oder zugewandert. Damit ist sie ein Schlüsselthema von Kommunalpolitik und Stadtverwaltung.
3. Integration setzt die Weltoffenheit und das Engagement der Stadtgesellschaft ebenso voraus wie den Willen der zugewanderten Menschen zur aktiven Beteiligung.
4. Integration erfordert gegenseitige Anerkennung, Respekt und Wertschätzung und unterstützt die individuellen Potenziale von Menschen unterschiedlicher Herkunft.
5. Integration basiert auf der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, fördert Chancengerechtigkeit und ermöglicht Partizipation durch Mitwirkung und Mitgestaltung. Sie fördert die Wahrnehmung demokratischer Rechte und politischer Verantwortung.
6. Integration baut auf Verständigung. Die Förderung der deutschen Sprachkompetenz, der Mehrsprachigkeit und die Bewahrung der unterschiedlichen Erstsprachen haben den gleichen Stellenwert.
7. Integration bezieht in ihren Handlungsfeldern und Maßnahmen in jeder Phase die unterschiedlichen Lebensentwürfe und Lebenswirklichkeiten ein. Das bezieht sich auf Frauen\* und Männer\*, Mädchen\* und Jungen\* mit Migrationsgeschichte sowie auf Menschen, die sich geschlechtlich als ‚divers‘ einordnen.
8. Migrant\*innenorganisationen und -gruppen sind bedeutende Partner\*innen im Integrationsprozess. Sie leisten Hilfe zur Selbsthilfe, sind Interessenvertretung und haben häufig eine hohe fachliche Expertise für Öffnungsprozesse in Kommunalpolitik, Stadtverwaltung und Gesellschaft.
9. Die interkulturelle Öffnung aller Institutionen, Unternehmen, Angebote und Dienstleistungen fördert die gleichberechtigte Teilhabe und Diskriminierungsfreiheit. Sie beruht auf interkultureller Kompetenz in Kommunikation und Handeln.

## Ziele der Integrationsarbeit in Dresden

Das „Verständnis von Integration“ formuliert eine Vision für das Zusammenleben aller Dresdner\*innen, unabhängig ihrer individuellen Voraussetzungen. Die Stadtverwaltung versteht sich als maßgebliche Gestalterin der dazu notwendigen Voraussetzungen. Das „Lokale Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden 2017 bis 2022) formulierte als wichtiges langfristiges Ziel:

*„Dresden ist eine vielfältige und weltoffene Stadt, in der Werte wie Demokratie, Zusammenhalt, gemeinsamer Respekt und Wertschätzung gelebt werden.“<sup>1</sup>*

Auf Basis der „Analyse der kommunalen Handlungsfelder“ und eines breit geführten öffentlichen Beteiligungsprozesses zur Erstellung des „Aktionsplans Integration“ werden die folgenden mittelfristigen Ziele für den „Aktionsplan Integration 2022 bis 2026“ in enger Verknüpfung mit der geplanten Fortschreibung des „Lokalen Handlungsprogramms für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ oder seines Nachfolgeprogramms abgeleitet.

- Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.
- Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.
- Die Stadtverwaltung fördert das solidarische Miteinander und den Zusammenhalt der Dresdner\*innen. Sie setzt sich engagiert für Vielfalt, Demokratie, Respekt und gleichberechtigte Teilhabe ein.
- Die Stadtverwaltung positioniert sich deutlich gegen die Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und gegen Diskriminierung. Sie unterstützt aktiv deren Abbau.

Bezogen auf die kommunalen Handlungsfelder der Integrationsarbeit sind folgende Schwerpunkte bis 2026 von besonderer Bedeutung:

- Gewährleistung der universellen Kinder- und Menschenrechte - für alle Dresdner\*innen
- Intensivierung der Sprachförderung und der beruflichen Integration für Menschen mit Migrationsgeschichte - von Anfang an
- Abbau von sozialer Segregation, Aufwertung der Stadtteile mit besonderen Herausforderungen, Förderung einer angemessenen gesamtstädtischen Wohnbedarfsentwicklung
- Ermöglichung einer chancengerechten Teilhabe an Bildung und Bildungserfolg - für alle Dresdner\*innen
- Etablierung und Ausbau von bedarfsgerechten sozialen, gesundheitlichen und medizinischen Strukturen - für alle Dresdner\*innen, Forcierung der interkulturellen Öffnung der Regelangebote
- Förderung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe sowie der Selbstorganisation von allen Menschen mit Migrationsgeschichte
- Ausbau von Begegnung und Austausch sowie Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements - für alle Dresdner\*innen
- Intensivierung der Organisationsentwicklungsprozesse in der Stadtverwaltung
- Implementierung einer durchgängigen gesamtstädtischen und sozialräumlichen Perspektive zugleich in allen kommunalen Planungen von Integrationsprozessen

Im Folgenden werden die Ziele und Schwerpunkte in den Handlungsfeldern mit Maßnahmen unteretzt. Die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Integrationsmonitorings, wird parallel mit der zeitnah beginnenden Fortschreibung des „Fachplans Asyl und Integration 2022“ durch eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe erfolgen. Dies ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung von kommunalen Integrationsprozessen und deren Wirkungen. Nach der Beschlussfassung des Stadtrates zum „Aktionsplan Integration“ werden eine Koordinierungsgruppe sowie ausgewählte thematische Arbeitsgruppen, bestehend aus internen und externen Akteur\*innen der Integrationsarbeit, gebildet. Deren Hauptaufgaben bestehen in der Steuerung und Unterstützung des Umsetzungsprozesses des Aktionsplans in der Stadtverwaltung sowie dessen Fortschreibung.

---

<sup>1</sup> Landeshauptstadt Dresden. Bürgermeisteramt: Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden 2017 bis 2022. Dresden 2017, S. 20.

## Maßnahmen in den kommunalen Handlungsfeldern

### 1. Spracherwerb und Sprachförderung

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität*	Haushaltsrelevanz
1	Bereitstellung von Informationen zu Sprachkursen im städtischen Internetauftritt	Pflege des städtischen Internetauftritts zu Sprachkursangeboten (mehrsprachig) in Fortsetzung der bisherigen Arbeit der Bildungskoordination für Neuzugewanderte	INAUSLB (federführend), Amt 50, BAMF, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	hoch	nein
2	Unterstützung der Arbeit der ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse sowie der Migrantenorganisationen und –gruppen	Ziel: bedarfsgerechtes Angebot an niedrighschwelligem Sprachkursen und Austauschformaten anbieten  u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - Ausbau anwendungsorientierter Austausch- und Begegnungsformate (z. B. Dialogrunden, Gespräche) - Entwicklung und anteilige finanzielle Förderung neuer bedarfsgerechter Angebote in den Stadtteilen (siehe auch Handlungsfelder „Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium“ und „Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe“)	Amt 15, 50 (federführend im Zuständigkeitsbereich), INAUSLB, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, MSA, Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
3	bedarfsgerechte Sicherung der Arbeit des Gemeindedolmetscherdienstes	- Gewährleistung einer bedarfsgerechten finanziellen Förderung - Prüfung der Umstellung der finanziellen Förderung auf „Institutionelle Förderung“ - bei Vorliegen der Voraussetzungen Umstellung auf diese Zuwendungsart	Amt 50 (federführend), VIAA e. V.	2022 bis 2026	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
4	Fortführung der Integrationskurse für Frauen und Umsetzung von Folgekursen	Ziel: Verstetigung des Angebotes im Zusammenhang mit der Vermittlung von wohnortnaher Kindertagesbetreuung (bei Bedarf)  u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - Kontaktaufnahme zu den beteiligten Ämtern - Weiterentwicklung des Angebotes (bei Bedarf) - Ausbau der mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit	INAUSLB (federführend), BAMF, Amt 33, 50, EB 55, Amt 58, JC, VHS Dresden e. V., Frauennetzwerke, Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	nein
5	Sensibilisierung für die Schaffung bzw. den Ausbau von Integrationskursen und Landessprachkursen für weitere Zielgruppen	Ausdifferenzierung der Kurse für weitere Zielgruppen (z. B. ältere Menschen, Menschen mit Lernschwierigkeiten und sogenannter „geistiger“ Behinderung)	BMBS, INAUSLB (federführend im Zuständigkeitsbereich), Amt 50, JC, BAMF, AA, Sprachkursträger, Fachstelle Migration und Behinderung, weitere Beteiligte	2022 bis 2023	sehr hoch	nein

6	Prüfung der Möglichkeiten für die Schaffung einer kommunalen Bildungskoordination mit dem Schwerpunkt „Sprachförderung“	<p>Ziel: Erhöhung der Transparenz des Sprachkursangebotes und dessen Koordination</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung der Schaffung einer Stelle Bildungskoordination, u. a. mit folgenden Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Koordination und Vernetzung der Angebote der Sprachkurs-träger und weiterer Anbieter*innen für das Erlernen der deutschen Sprache sowie der Herkunftssprachen (herkunftssprachlicher Unterricht für Kinder und Jugendliche)</li> <li>- mehrsprachige Veröffentlichung der Angebote im städtischen Internetauftritt</li> <li>- Zusammenarbeit mit Beratungsangeboten der Integrationsarbeit, Migrantenorganisationen und den ehrenamtlichen Stadtteilbündnissen (u. a. zur Angebotspalette, zu Bedarfen, zur Ressourcengewinnung, Zielgruppenansprache, Etablierung neuer Formate)</li> <li>- Durchführung einer Fördermittelrecherche (u. a. über die Sächsische Kommunalpauschalverordnung)</li> <li>- Prüfung interner (Ko-)Finanzierungen bei Bedarf</li> </ul> </li> <li>- Information des Bildungsbeirates zum Ergebnis</li> </ul>	INAUSLB, GB 2 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Bildungsbüro, Amt 10, weitere Beteiligte	2023	hoch	nein
---	---	--	---	------	------	------



## 2. Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium

Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität*	Haushaltsrelevanz
1	weitere interkulturelle Öffnung des Amtes für Wirtschaftsförderung und des Jobcenters	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 80, JC (federführend im Zuständigkeitsbereich)	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität*	Haushaltsrelevanz
2	Weiterentwicklung der „Fort-schreibung des Handlungskonzeptes FKAD 2020-2022“	<p>Ziel: Operationalisierung der Ziele und Schwerpunkte des Handlungskonzeptes durch Maßnahmen und deren Umsetzung</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse von Anreizfaktoren und von Einstellungsbedarfen für zugewanderte Fachkräfte</li> <li>- Analyse des Fachkräftebedarfs und der Arbeitsmarktsituation von zugewanderten Menschen</li> <li>- Schaffung bzw. Erhöhung des Bekanntheitsgrades von zentralen Anlaufstellen für Information, Beratung, Begleitung von Unternehmen und zugewanderten Menschen (mehrsprachig)</li> <li>- Etablierung/Ausbau aufsuchender Beratungen für Unternehmen und zugewanderte Menschen</li> <li>- Ausbau der fachlichen Kooperation zwischen dem Dresden Welcome Center bzw. der Ausländerbehörde, der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, dem Arbeitgeberservice und dem „Fachinformationszentrum Zuwanderung“</li> <li>- interkulturelle Öffnung der beruflichen Orientierung/Berufsorientierung</li> <li>- Ausbau von Aktivitäten zur Fachkräftewerbung bei ausländischen Studierenden/Doktorand*innen</li> <li>- Unterstützung der finanziellen/personellen Sicherung des „Fachinformationszentrums Zuwanderung“</li> <li>- Durchführung von Fachkräftekampagnen im In- und Ausland sowie branchenübergreifende Kampagnen zur Einstellung von zugewanderten Menschen in Unternehmen</li> </ul>	Amt 80 (federführend), FKAD, Bildungsbüro, weitere Beteiligte	2022	sehr hoch	nein

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sensibilisierung von Unternehmen für die Möglichkeiten der Ausbildung und Beschäftigung von zugewanderten Menschen und für die Potenziale von Vielfalt</li> <li>- Initiierung und Unterstützung des Erfahrungsaustauschs zu Best Practice (zwischen Unternehmen selbst sowie mit Beratungsstellen, Migrantenorganisationen usw.)</li> <li>- Initiierung einer regelmäßigen Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und zugewanderten Gewerbetreibenden, Vernetzung mit Unternehmer*innen-Netzwerken</li> <li>- Begleitung von interkulturellen Öffnungsprozessen in Unternehmen</li> <li>- Schaffung von Angeboten zur berufsbegleitende Sprachförderung von zugewanderten Menschen</li> </ul>				
3	Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit	<p>Ziel: frühzeitige berufliche Integration von Geflüchteten nach ihrer Ankunft</p> <p>Verfahren zur Aufnahme von Asylsuchenden mit Arbeitserlaubnis in die Regelprozesse der Agentur für Arbeit entwickeln und umsetzen</p>	Amt 50 (federführend), AA, JC, MSA, SFR e. V., IQ Netzwerk Sachsen	2022	sehr hoch	nein
4	Unterstützung der Arbeit der ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse sowie der Migrantenorganisationen und -gruppen	<p>Ziel: Begleitung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationsgeschichte</p> <p>u. a. mit folgendem Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung und anteilige finanzielle Förderung neuer bedarfsgerechter Angebote in den Stadtteilen (siehe auch Handlungsfelder „Sprache und Sprachförderung“ und „Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe“)</li> </ul>	Amt 15, 50 (federführend im Zuständigkeitsbereich), INAUSLB, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, MSA, Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
5	Verstetigung und Ausbau von Angeboten zur Arbeitsmarktintegration	<p>Ziel: bedarfsgerechte Fortführung der Beratungsangebote zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration IBAS, „Faire Integration“, KAUSA, „RESQUE Continued“, „Fachinformationszentrum Zuwanderung“ sowie der Arbeitsmarktmentoren über die bisherigen Förderzeiträume hinaus</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung bei der Fördermittelrecherche (bei Bedarf)</li> <li>- Prüfung einer kommunalen (Ko-)Finanzierung (bei Bedarf)</li> </ul>	Amt 50, 80 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Angebote zur Arbeitsmarktintegration, weitere Beteiligte	2022 bis 2023	sehr hoch	ja
6	Etablierung eines Gremiums „Zuwanderung und Arbeitsmarkt“ (Arbeitstitel)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau des bereits bestehenden „Jour fixe“ des „Fachinformationszentrums Zuwanderung“, Erweiterung um die Kammern, Angebote zur Arbeitsmarktintegration u. a.</li> <li>- Weiterentwicklung des „Fachinformationszentrums Zuwanderung“</li> </ul>	Amt 80 (federführend), Amt 33, INAUSLB, IQ Netzwerk Sachsen, JC, AA, IHK, HWK, weitere Beteiligte	2022	hoch	nein

7	Etablierung und Ausbau einer systematischen Zusammenarbeit mit dem Antidiskriminierungsbüro Dresden	Ziel: Abbau von Diskriminierungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt  u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - Information von Arbeitssuchenden zu ihren Rechten (u. a. in Zusammenarbeit mit den Migrantenorganisationen, Beratungsangeboten der Integrationsarbeit, Angeboten zur Arbeitsmarktintegration, den ehrenamtlichen Stadtteilbündnissen) - Unterstützung von Betroffenen bei Diskriminierung - regelmäßiger Informationstransfer/Erfahrungsaustausch durch Aufnahme des Antidiskriminierungsbüros in relevante kommunale Gremien und/oder regelmäßigen Austausch, z. B. in der FKAD - Durchführung von Informationsveranstaltungen (bei Bedarf) (siehe auch Handlungsfeld „Wohnen“)	Amt 50, GB 5 (federführend im Zuständigkeitsbereich), INAUSLB, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, Angebote zur Arbeitsmarktintegration, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, FKAD, Antidiskriminierungsbüro Dresden, Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	hoch	nein
8	Sensibilisierung für die interkulturelle Öffnung der Gründungsberatung	Ziel: Ausbau der interkulturellen Öffnung der Angebote des Gründungsnetzwerkes  u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - Thematisierung im Gründungsnetzwerk Dresden - Hinweise auf Beispiele guter Praxis - Unterstützung beim Aufbau von entsprechenden Angeboten und Netzwerken	Amt 80 (federführend), Gründungsnetzwerk Dresden, Angebote zur Arbeitsmarktintegration, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	nein
9	Sensibilisierung für die gezielte berufliche Unterstützung von Menschen mit unklarer Bleibeperspektive	Ziel: Übernahme der Kosten für Übersetzungen von Zeugnissen oder der Berufsanerkennung sowie Nutzung von weiteren Instrumenten der Arbeitsmarktförderung im Rahmen der Ermessensausübung für Menschen mit unklarer Bleibeperspektive  Anschreiben der Agentur für Arbeit und Sensibilisierung in Arbeitskontakten	Amt 50, GB 5 (federführend im Zuständigkeitsbereich), INAUSLB, AA	2022	hoch	nein
10	Sensibilisierung für die beschleunigte Bearbeitung von Anerkennungsverfahren	Ziel: beschleunigte schulische bzw. berufliche Integration  u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - Anschreiben an die zuständigen Landesbehörden für die Beschleunigung von Anerkennungsverfahren, z. B. für Schulzeugnisse, Abschlüsse als Erzieher*innen, Lehrer*innen) - Einwerbung von Unterstützung für dieses Vorhaben durch andere kreisfreie Städte und Landkreise des Freistaates Sachsen	Amt 15, GB 2 (federführend im Zuständigkeitsbereich), SMK, LaSuB, IQ Netzwerk Sachsen, weitere Beteiligte	2022 bis 2023	sehr hoch	nein
11	Prüfung der Möglichkeiten für die Schaffung einer (migrations-sensiblen) Anlaufstelle zur Gründungsvorbereitung und Gründungsberatung	Ziel: Optimierung der Strukturen und Abläufe im Beratungsprozess von zugewanderten Menschen  - Prüfung der Schaffung einer zentralen Anlauf- und Beratungsstelle für gründungsinteressierte zugewanderte Menschen, u. a. mit folgenden Schwerpunkten:	Amt 80 (federführend), Gründungsnetzwerk Dresden, Angebote zur Arbeitsmarktintegration, weitere Beteiligte	2022 bis 2023	sehr hoch	nein

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anbindung an eine bestehende Beratungsstelle zur Existenzgründung oder bei einem freien Träger</li> <li>- mehrsprachige Erstinformationen zur Orientierung und Konzepterstellung</li> <li>- Entwicklung und Durchführung von migrationssensiblen Gründungsseminaren</li> <li>- mehrsprachige Beratung bei Gründungsthemen (z. B. Klärung der Gründungsvoraussetzungen, der Schritte bei der Erstellung des Gründungskonzeptes, bei behördlichen Antragstellungen, zu Möglichkeiten der betrieblichen Ausbildung, rechtlichen Grundlagen)</li> <li>- Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Akteur*innen des Gründungsnetzwerkes und den Angeboten zur Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen</li> <li>- Konzepterstellung und Durchführung einer Fördermittelrecherche</li> </ul> <p>- Information des Ausschusses für Wirtschaftsförderung zum Ergebnis</p>				
12	Prüfung der Möglichkeiten für die Schaffung eines Modellprojektes „Wege ins Bleiberecht“ (Arbeitstitel)	<p>Ziel: Arbeitsmarktintegration von langjährig Geduldeten in Umsetzung des „Sächsischen Koalitionsvertrages 2019 bis 2024“ (S. 34)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung der Schaffung eines Modellvorhabens, u. a. mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzepterstellung in Orientierung am Modellprojekt „WIB. Wege ins Bleiberecht“ (Ausländerbehörde Hannover) sowie der Informationsoffensive der Landesregierung Baden-Württemberg (2021) für erwerbstätige Geduldete</li> <li>- regelmäßige Überprüfung der Voraussetzungen bestehender Beschäftigungsverbote bzw. Duldungen gemäß Paragraf 60b AufenthG, Nutzung der vorhandenen Ermessensspielräume</li> <li>- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit einem freien Träger zur Beratung/Begleitung von Betroffenen</li> </ul> </li> </ul> <p>- Information des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zum Ergebnis</p>	Amt 33 (federführend), INAUSLB, SFR e. V., weitere Beteiligte	2022 bis 2025	sehr hoch	nein

### 3. Wohnen

Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität*	Haushaltsrelevanz
1	weitere interkulturelle Öffnung des Amtes für Stadtplanung und Mobilität	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 61	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
2	weitere interkulturelle Öffnung des Sozialamtes	u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - interkulturelle Öffnung der Wohnungsfürsorge - interkulturelle Öffnung der Wohnberatung (insbesondere des „Sozialen Dienstes für Senioren und Angehörige“) - Sensibilisierung für die interkulturelle Öffnung der externen Leistungserbringer*innen der Wohnberatung in den Seniorenberatungs- und Begegnungszentren - Erweiterung der Zielgruppen der „Zentralen Wohnberatungsstelle“ um zugewanderte Menschen (einschließlich der Schaffung der persönlichen und sächlichen Voraussetzungen) (siehe auch Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 50	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.  Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit möglich.  ja
3	Aufbereitung von Informationen in einer leicht verständlichen deutschen Sprache und mehrsprachig	u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - Materialien zu Wohnungssuche, Wohnberechtigungsscheinen, Wohnungsvermittlung, Wohnberatung, Wohngeld, Wohnungslosigkeit, Mietrechtsberatung, Leistungen für Unterkunft und Heizung, Rechte und Pflichten als Mieter*in, Verbraucherbildung als Informationsblätter, Ratgeber, Broschüren, im städtischen Internetauftritt, als Erklärungsfilme - Einbindung der Beratungsangebote der Integrationsarbeit, der Migrantenorganisationen, der ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse u. a. in die Entwicklung der Materialien (z. B. Abstimmung zur Auswahl der Materialien, Auswahl der Sprachen, Berücksichtigung von Spezifika) - Durchführung von zielgruppenspezifischen Informationsveranstaltungen für zugewanderte Menschen (bei Bedarf) - Entwicklung einer „Orientierungshilfe Wohnen“ für den städtischen Internetauftritt (u. a. Beratungsangebote bei der Wohnungssuche, Wohnberechtigungen, Anlaufstellen bei Diskriminierung) (siehe auch Handlungsfeld „Soziale Beratung und Betreuung“)	Amt 50 (federführend) Amt 13, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, Migrantenorganisationen, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, Verbraucherzentrale, weitere Beteiligte  INAUSLB (federführend), Amt 50, 61, weitere Beteiligte	2022 bis 2025  2024	hoch  hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.  Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikationsoffensive (BMBS) möglich.  nein
4	aktive Einbeziehung von zugewanderten Menschen in Beteiligungsprozesse und Beteiligungsformate	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 61	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

5	Weiterentwicklung von Strategien und Fachplanungen	durchgängige Operationalisierung von bereits vorhandenen integrationsrelevanten Zielen und Maßnahmen zum Thema Wohnen, u. a. in folgenden Dokumenten: - INSEK „Zukunft Dresden 2025+“ (z. B. Abbau von Segregation) - Integrative Handlungskonzepte im Rahmen der Städtebauförderprogramme „Soziale Stadt“ und „Sozialer Zusammenhalt“ - Konzepte zur EFRE-Gebietsförderung und ESF-Gebietsförderung - Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden (z. B. Wohnversorgung für Geflüchtete, soziale Mischung verbessern und erhalten) - „Fachplan Asyl und Integration 2022“ - Wohnunterstützungskonzept (siehe auch Handlungsfeld „Soziale Beratung und Betreuung“)	Amt 50, 61 (federführend im Zuständigkeitsbereich), GB 5, INAUSLB, QM, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	nein
---	--	--	---	---------------	-----------	------

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

Die Stadtverwaltung positioniert sich deutlich gegen die Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und gegen Diskriminierung. Sie unterstützt aktiv deren Abbau.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität*	Haushaltsrelevanz
6	Monitoring und Evaluation der Faktoren und Mechanismen der sozialen Segregation	- Monitoring und Analyse der Ausprägung sowie der Einflussfaktoren auf soziale Segregation in den Stadtteilen (stadtweite und stadtteilbezogene Faktoren) - Ableitung von Handlungsbedarfen und deren Umsetzung - Berichterstattung im Bildungsbeirat, Wohnbeirat sowie in den Gremien des Stadtrates (siehe auch Handlungsfeld „Schulische Bildung“)	Amt 61, Stadtbezirksämter (federführend im Zuständigkeitsbereich), Bildungsbüro GB 5, Amt 33, 50, AG Sozialmonitoring, QM, weitere Beteiligte	2022 bis 2023	sehr hoch	nein
7	Entwicklung stadtteilbezogener „Masterpläne 2030“ (Arbeitstitel) sowie deren Umsetzung	Konzepte zur Unterstützung von Gebieten mit besonderen sozialen und integrationsrelevanten Herausforderungen sollen erstellt und umgesetzt werden, - u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - Maßnahmen zur Sensibilisierung und Aufwertung von Gebieten (z. B. durch Projekte, optische Aufwertung des Wohnumfelds) - Möglichkeiten der gleichmäßigen Verteilung des belegrechtsgebundenen Wohnungsbestandes über das gesamte Stadtgebiet - Maßnahmen zum Abbau von Segregation und Diskriminierung am Wohnungsmarkt (soziale Durchmischung fördern) - Ausbau der Unterstützungsstrukturen des bürgerschaftlichen Engagements (allgemein und der ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse sowie von Migrant*innenorganisationen und -gruppen) - Etablierung und finanzielle Förderung von Kultur- und Nachbarschaftszentren	Stadtbezirksämter (federführend), Amt 15, 33, 40, 41, 42, 43, 50, 51, 53, EB 55, Amt 58, 61, Bildungsbüro, BEAUFTR, AG Sozialmonitoring, QM, Antidiskriminierungsbüro, Migrant*innenorganisationen, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, weitere Beteiligte	ab 2022	sehr hoch	ja

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betrachtung der Ressourcenausstattung der vor Ort tätigen Regelangebote, bedarfsgerechte Ausstattung</li> <li>- Schaffung und Ausbau von Orten des Austauschs und der Begegnung, niedrigschwellig und migrationssensibel (z. B. in Familienzentren, Angeboten für ältere Menschen, Begegnungsräumen in Quartieren)</li> <li>- Entwicklung neuer inklusiver Konzepte und Angebote (lebensweltorientiert, aufsuchend und migrationssensibel)</li> <li>- Aufwertung von Bildungseinrichtungen und Analyse von Unterstützungsbedarfen der Bildungseinrichtungen</li> <li>- Etablierung/Fortsetzung von SafeDD</li> <li>- Unterstützung/bedarfsgerechter Ausbau des Quartiersmanagements (personell, räumlich, sächlich)</li> <li>- Vernetzung mit den Akteur*innen vor Ort (z. B. Verbraucherzentrale, Antidiskriminierungsbüro, Wohnungsbauunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Migrantenorganisationen)</li> <li>- Migrantenorganisationen sollen aktiv an der Konzepterarbeitung und Umsetzung beteiligt werden</li> </ul>				
8	Etablierung und Ausbau einer systematischen Zusammenarbeit mit dem Antidiskriminierungsbüro Dresden	<p>Ziel: Abbau von Diskriminierungen am Wohnungsmarkt</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Information von Wohnungssuchenden zu ihren Rechten (u. a. in Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen, Beratungsangeboten der Integrationsarbeit und den ehrenamtlichen Stadtteilbündnissen)</li> <li>- Unterstützung von Betroffenen bei Diskriminierung</li> <li>- regelmäßiger Informationstransfer/Erfahrungsaustausch durch Aufnahme des Antidiskriminierungsbüros in relevante kommunale Gremien und/oder regelmäßigen Austausch z. B. im Wohnbeirat</li> <li>- Ausrichtung von Informationsveranstaltungen zum Thema „Meine Rechte auf dem Wohnungsmarkt“ (Arbeitstitel) für zugewanderte Menschen (bei Bedarf)</li> </ul> <p>(siehe auch „Handlungsfeld „Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium“)</p>	Amt 50, GB 5 (federführend im Zuständigkeitsbereich), INAUSLB, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, Antidiskriminierungsbüro Dresden, Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	hoch	nein
9	Sensibilisierung für die Gleichbehandlung von Wohnungssuchenden	<p>Ziel: Abbau von Diskriminierung am Wohnungsmarkt</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Akteur*innen des Wohnungsmarktes sollen für die Themen Gleichbehandlung, das Erkennen von Diskriminierung sensibilisiert werden</li> <li>- regelmäßige thematische Information der Akteur*innen in bestehenden Austauschformaten (u. a. Wohnbeirat)</li> <li>- Bereitstellung von niedrigschwelligem, mehrsprachigen Informationsmaterial für die Akteur*innen und Betroffenen</li> <li>- gezielte Vernetzung der Akteur*innen des Wohnungsmarktes mit dem Antidiskriminierungsbüro Dresden</li> </ul>	GB 5, Amt 50 (federführend im Zuständigkeitsbereich), GB 6, Amt 61, Antidiskriminierungsbüro Dresden, QM, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	nein

## 4. Frühkindliche Bildung

Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität*	Haushaltsrelevanz
1	weitere interkulturelle Öffnung des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen und des Amtes für Kindertagesbetreuung	u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - Überprüfung des Vorliegens von Zugangshemmnissen im derzeitigen Vergabeverfahren von Betreuungsplätzen (u. a. Strukturen, Prozesse) und deren Abbau - mehrsprachige Gestaltung des „e-Kita-Portals“ (mindestens zweisprachig), Überprüfung und Anpassung von Dokumenten im Rahmen des Anmelde- und Vergabeverfahrens, z. B. der Kriterien für dringliche Vergaben von Betreuungsplätzen - Aktualisierung der Informationen im städtischen Internetauftritt und der Informationsblätter zur Kindertagesbetreuung, insbesondere in ihrer Bedeutung für frühe Bildungschancen, zu den Betreuungsformen (z. B. Kindertagespflege), den entsprechenden Zugängen sowie zur Gestaltung des Übergangs Kindertagesbetreuung-Grundschule, Auslage der Informationen in den Kindertageseinrichtungen - Weiterentwicklung von unterstützenden Kommunikationsmitteln, zum Beispiel der Kommunikationsbildkarten für die pädagogische Arbeit (siehe auch Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	EB 55, Amt 58 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Amt 40, INAUSLB	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.  Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit möglich.
2	Fortführung und bedarfsgerechter Ausbau von Angeboten zur Vermittlung von Wissen, insbesondere zu migrationssensibler und vorurteils-/diversitätsbewusster Bildung	Ausbau der Zusammenarbeit mit Bildungsträgern, die Weiterbildungen und Qualifizierungen zu Themen von Diversität, Vorurteilsbewusstsein, Förderung der Mehrsprachigkeit u. a. anbieten unter Berücksichtigung relevanter Themen der Kindertagesbetreuung (z. B. interkulturelle Elternarbeit)	EB 55, Amt 58 (federführend im Zuständigkeitsbereich), weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
3	Weiterentwicklung von migrationssensiblen Haltungen auf Grundlage entsprechender Wertorientierungen	- kontinuierliche Weiterentwicklung migrationssensibler und differenzbewusster Wertesysteme in Teams sowie die damit einhergehende pädagogische Haltung in Bezug auf individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung von Kindern - die Weiterentwicklungsprozesse werden in die fachliche Qualitätsentwicklung eingebunden	EB 55, Amt 58 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Netzwerk QE, Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen, Akteur*innen der frühkindlichen Bildung, Ausländerrat Dresden e. V., weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	nein



4	inklusive Weiterentwicklung von Einrichtungskonzeptionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- pädagogischen Konzeptionen in den Einrichtungen fachlich weiterentwickeln, Berücksichtigung von Themen der vorurteils- und diversitätsbewussten/migrationssensiblen Pädagogik (einschließlich interkultureller Elternarbeit) sowie unter Berücksichtigung des kommunalen „Konzeptes zur Förderung der Mehrsprachigkeit...“ sowie dessen Umsetzung</li> <li>- Entwicklung von bedarfsgerechten und zielgruppenspezifischen Kooperationskonzepten</li> <li>- themenbezogene Qualitätsstandards weiterentwickeln und implementieren</li> </ul>	EB 55 (federführend), Amt 58, Netzwerk QE, Kinder- und Elternzentrum „Kolibri“ e. V., weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	nein
5	Fortsetzung von Beratungs- und Qualifizierungsangeboten zu Entwicklungs- und Implementierungsstrategien auf Einrichtungsebene	Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen, die insbesondere die Themen migrationssensibler und vorurteilsbewusster/diversitätsbewusster Interaktion und Förderung der Mehrsprachigkeit in Bezug auf die eigene Einrichtungsentwicklung und Umsetzung im Team fokussieren	EB 55, Amt 58 (federführend im Zuständigkeitsbereich), freie Träger, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
6	migrationssensible Ausgestaltung der stadtweiten Elternbefragungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufnahme der freiwilligen Angabe des Migrationshintergrundes in die Befragung</li> <li>- Ausgestaltung der Befragung mehrsprachig, mindestens zweisprachig (Deutsch-Englisch)</li> </ul>	EB 55, Amt 58 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Amt 33, INAUSLB, weitere Beteiligte	ab 2022	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.  Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit möglich.
7	inklusive Qualität in der Kooperation mit Eltern weiterentwickeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>- trägerübergreifender Dialog zur Entwicklung und zum Ausbau von bedarfsgerechten Modellen und Konzepten interkultureller Zusammenarbeit mit Eltern</li> <li>- Weiterentwicklung von Konzepten interkultureller Zusammenarbeit mit Eltern</li> </ul>	EB 55, Amt 58 (federführend im Zuständigkeitsbereich), freie Träger, weitere Beteiligte	ab 2022	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität*	Haushaltsrelevanz
8	Entwicklung und Gestaltung von methodischen und fachlichen Voraussetzungen für individuelle Bildungs- und Entwicklungsbegleitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ermöglichung von adaptierbaren und chancengerechten Zugängen zu allen Angeboten der Kindertagesbetreuung für jedes Kind unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen</li> <li>- Schaffung der fachlichen Grundlagen bzw. deren weitere Qualifizierung, insbesondere in Bezug auf das Erkennen und Analysieren von individuellen Lernausgangslagen, von Teilhabeeinschränkungen und dem Ableiten geeigneter Maßnahmen zu deren Abbau</li> </ul>	EB 55, Amt 58 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Netzwerk QE, Akteur*innen der frühkindlichen Bildung	2022 bis 2026	sehr hoch	nein

9	Einbindung fachlicher Kompetenzen aus teilhabeorientierten Projekten und Programmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzung und Einbindung des Wissens, der Erfahrungen und Expertisen von Fachkräften in teilhabeorientierten Projekten und Programmen für die Gestaltung von Prozessen inklusiver Qualitätsentwicklung (u. a. Dresdner Handlungsprogramm, ESF-Programm „Kinder stärken“, Landesprogramm „WillkommensKitas“, Bundesprogramm „SprachKitas“, KiNET)</li> <li>- stadtweite fachliche Entwicklung und Implementierung von Qualitätsstandards, um die chancengerechte Teilhabe und Partizipation aller Kinder zu sichern</li> </ul>	EB 55, Amt 58 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Netzwerk QE, Akteur*innen der frühkindlichen Bildung, weitere Beteiligte	ab 2022	sehr hoch	nein
10	Entwicklung, Erprobung und Evaluation eines Kooperationsmodells und stadtweite Übertragung von Gelingensfaktoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung eines Kooperationsmodells zwischen Akteur*innen an den Schnittstellen und Begegnungsorten von Menschen mit Migrationsgeschichte und Kindertageseinrichtungen, unter Beachtung folgender Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eltern wird frühzeitig ein „Bild“ und Wissen darüber vermittelt, welche Bedeutung und Arbeitsweise Angebote der frühen Bildung für die institutionelle Bildungsbiografie ihrer Kinder haben.</li> <li>- Eltern entwickeln ein Verständnis von frühen Bildungsorten als Integrationsinstanzen.</li> <li>- Fachkräfte entwickeln ein Verständnis zu Perspektiven und Bedürfnissen von zugewanderten Menschen, insbesondere zu ihren Wünschen und Bedarfslagen bzgl. Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen.</li> <li>- Zugangshemmnisse zum System frühkindlicher Bildung und Betreuung werden erkannt und abgebaut.</li> </ul> </li> <li>- Ermittlung des Betreuungsbedarfs von unter Dreijährigen aus Familien mit Migrationsgeschichte, ebenso wie die Bekanntheit von verschiedenen Betreuungsformen, z. B. Kindertagespflege, Ableitung von Handlungsbedarfen</li> <li>- Zusammenführung von Kooperationsstrukturen und -inhalten aus den unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven, Konzipierung eines Modells, Umsetzung und Evaluation</li> </ul>	Amt 58 (federführend), EB 55, Bildungsbüro, Akteur*innen der frühen Bildung, Migrantenorganisationen, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, VIAA e. V. weitere Beteiligte	2022 bis 2025	hoch	ja

## 5. Schulische Bildung

Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität*	Haushaltsrelevanz
1	weitere interkulturelle Öffnung des Amtes für Schulen	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 40	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
2	Aufbereitung von Informationen in einer leicht verständlichen deutschen Sprache und mehrsprachig	u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - niedrigschwellige Informationen zum deutschen Schulsystem, zur Gestaltung von Übergängen und Unterstützungsangeboten - fortlaufende Aktualisierung des „Info-Tools Schule“ im städtischen Internetauftritt und Übersetzung ins Englische	Amt 40 (federführend) Amt 13, 58, Bildungsbüro, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte	2022 bis 2025	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.  Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikationsoffensive (BMBS) möglich.
3	Sicherstellung einer migrations-sensiblen Elternarbeit und Elternbeteiligung	systematischer Einsatz von Sprach- und Kulturmittlung (z. B. des Gemeindedolmetscherdienstes) an den Schulen bei Elterngesprächen und Elternabenden durch die Lehrkräfte und die Schulsozialarbeit - Information der Schulen über den Newsletter des Amtes für Schulen (regelmäßig) - Information der zugewanderten Eltern über dieses Angebot (u. a. Informationsmaterial bei Schulanmeldung) - Sensibilisierung der Lehrkräfte und der Schulsozialarbeiter*innen für eine gezielte Ansprache von zugewanderten Eltern zur Übernahme von Aufgaben in Elternvereinen - Vermittlung von weiteren Informationen, z. B. im Umgang mit LernSax	Amt 40, Amt 51 (federführend im Zuständigkeitsbereich), weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.  Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit möglich.
4	Weiterentwicklung von Strategien und Fachplanungen	- Implementierung einer sozialräumlichen Komponente oder der Sozialstruktur der Schüler*innen in die Schulnetzplanung - gleichmäßigere Verteilung von Vorbereitungsklassen innerhalb der Schulbezirke (insbesondere an Grundschulen und Oberschulen) - Evaluation des Zuschnitts von Schulbezirken und ggf. Anpassung, um Segregation abzubauen - Beteiligung der Schulen in den verschiedenen Schularten bei der Fortschreibung und Umsetzung des „Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit“ (siehe auch Handlungsfelder „Kinder- und Jugendhilfe“ und „Gesundheit und Sport“)	Amt 40, 51 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Bildungsbüro, LaSuB, weitere Beteiligte	ab 2022	sehr hoch	nein
5	Änderung der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates	Erweiterung des Kreises der stimmberechtigten Mitglieder um eine Person aus dem Bereich schulische Integration (z. B. „AK DaZ an (Ober)Schulen“)	GB 2 (federführend)	2024	hoch	ja

6	Durchführung von Fachtagen „Integration bzw. Inklusion und Bildung“ (Arbeitstitel)	Ziel: Fachaustausch der Akteur*innen zur gemeinsamen Gestaltung der Bildungslandschaft  regelmäßige Durchführung, Thematisierung aktueller Herausforderungen (u. a. Elternarbeit, Beteiligung, Intersektionalität, interkulturelle Öffnung, Unterstützung von besonders herausgeforderten Schulen)	GB 2 (federführend), Amt 40, 51, 58, Bildungsbüro, LaSuB, Schulsozialarbeit, weitere Beteiligte	ab 2023	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
---	--	--	---	---------	-----------	--

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität*	Haushaltsrelevanz
7	Evaluation der Faktoren und Mechanismen, der zunehmenden sozialen Segregation	- Analyse der Faktoren und Mechanismen, die zu einer Segregation der zugewanderten Schüler*innen an Dresdner Schulen, bezogen auf Standorte und Schularten führen - Ableitung von Handlungsbedarfen und deren Umsetzung - Berichterstattung im Bildungsbeirat, Wohnbeirat sowie in den Gremien des Stadtrates (siehe auch Handlungsfeld „Wohnen“)	Amt 61, Stadtbezirksämter (federführend im Zuständigkeitsbereich), Bildungsbüro GB 5, Amt 33, 40, LaSuB, QM, weitere Beteiligte	2022 bis 2023	sehr hoch	nein
8	systematische Ermittlung von Bedarfen an besonders herausgeforderten Schulen	- jährliche Bedarfsermittlung der strukturellen Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit in besonders herausgeforderten Schulen (gemäß Dresdner Schulindex) in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, der Schulsozialarbeit, ggf. vorhandenen Schulorten sowie Vertretungen der Schüler*innen und Elternschaft, Ableitung von Handlungsbedarfen und deren schrittweise Umsetzung bzw. Weitergabe an die zuständigen Behörden (z. B. LaSuB) - insbesondere werden folgende Bedarfe erfasst: - Schulsozialarbeit und Inklusionsassistent*innen - WLAN und entsprechende Endgeräte für alle Schüler*innen - Hortplätze und GTA-Angebote - Schulbibliotheken mit ausleihbaren Beständen zur Sprachförderung - Sanierung der Schulen und Schulhöfe, Sportanlagen, weiteren Bedingungen zur Öffnung der Schulen in die Stadtteile - Ausstattung der Schulen mit multifunktional nutzbaren Treffpunkten für Schüler*innen und Eltern - personelle und sächliche Ausstattung (einschließlich Schulsekretariaten)	Amt 40 (federführend), Bildungsbüro, Amt 51, EB 55, Amt 67, LaSuB, Schulsozialarbeit, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	nein

9	Durchführung von Erhebungen und Analysen	<p>Ziel: Gewinnung von Erkenntnissen zur Entstehung struktureller Benachteiligungen</p> <p>z. B. Untersuchung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildungsentscheidungen</li> <li>- Prozessen der Schulwahl und Schulaufnahme</li> <li>- guter Praxis bei Sprachlernprozessen</li> <li>- Situation von zugewanderten Schüler*innen an den Schulen</li> <li>- Möglichkeiten der Feststellung von Begabungen und Neigungen von Kindern und Jugendlichen, um sie gezielt zu fördern</li> </ul>	Bildungsbüro (federführend), Amt 40, 51, 53, 58, EB 55, LaSuB, weitere Beteiligte	ab 2022	hoch	ja
10	Weiterentwicklung der Vierjährigen- und Schuleingangsuntersuchungen	u. a. Aufnahme eines Instrumentariums zur Einschätzung des sprachlichen Entwicklungsstandes für Kinder mit einer anderen Herkunftssprache als Deutsch in den Untersuchungsablauf und Prüfung bzw. Abstimmung einer Aufnahme in die standardisierten Untersuchungs-Settings mit dem Freistaat Sachsen (Abstimmung zur Änderung im landesweit einheitlichen Testverfahren)	Amt 53 (federführend), Amt 58, Bildungsbüro, weitere Beteiligte	2023	sehr hoch	nein
11	Entwicklung eines kommunalen Teilkonzeptes „Schulen in der Migrationsgesellschaft“ (Arbeitstitel) und Umsetzung	<p>Implementierung des Teilkonzeptes in das Konzept „Lebenslanges Lernen“</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- interkulturelle Öffnung der Schulen (u. a. Qualifizierungen, Sprach- und Kulturmittlung, mehrsprachige Informationen)</li> <li>- Etablierung und Ausstattung von Schulbibliotheken</li> <li>- personelle und sächliche Ausstattung unter Beachtung der Bedarfe in besonders herausgeforderten Schulen</li> <li>- systematische migrationssensible Elternarbeit/Elternbeteiligung</li> <li>- Gestaltung von migrationssensiblen Beteiligungsprozessen und politischer Bildung</li> <li>- Öffnung von Räumen und Schulhöfen und Sportanlagen</li> <li>- Vernetzungen in den Stadtteil</li> <li>- Angebote der Schulgesundheitspflege</li> <li>- Gestaltung von Übergängen zwischen Bildungseinrichtungen</li> <li>- regelmäßiger Fachaustausch zwischen Schulen, freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, dem Amt für Schulen sowie dem Landesamt für Schule und Bildung.</li> </ul>	Bildungsbüro, Amt 40 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Amt 42, 51, 53, 58, 67, LaSuB, Schulsozialarbeit, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	ja
12	Etablierung der Fachstelle für Schulabsentismus sowie Entwicklung einer Kommunikations- und Arbeitsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßiger Fachaustausch zwischen den Schulen in freier und öffentlicher Trägerschaft, dem Jugendamt, dem Amt für Schulen, der Jugendgerichtshilfe, dem LaSuB und den Sorgeberechtigten sowie den Schüler*innen</li> <li>- Bereitstellung der benötigten personellen Kapazitäten durch die beteiligten Fachämter und das LaSuB (siehe Konzept Schulabsentismus)</li> </ul>	Amt 51 (federführend), Amt 40, LaSuB	ab 2022	sehr hoch	ja

13	Sensibilisierung für die Anpassung der „Sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten“ und Erweiterung der „Verordnung für den Einsatz von Sozialpädagogen im Berufsvorbereitungsjahr“ auf alle Bildungsgänge an den Beruflichen Schulzentren	<p>Ziel: Fortschreibung der Konzeption, Anpassung an veränderte Bedarfe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u. a. mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung von Spezialklassen für junge Menschen mit Migrationsgeschichte und besonderen Voraussetzungen (z. B. bei sehr großer Differenz zwischen Lebensalter und vorhandener Grundbildung)</li> <li>- Schaffung von Brückenangeboten von der Vorbereitungsstufe der Oberschulen zum Gymnasium</li> <li>- Einbezug von Oberschüler*innen der Vorbereitungsstufen in die Betriebspraktika ihrer Klassenstufe</li> <li>- Einbezug von Gymnasien als Standorte von Vorbereitungsstufen</li> <li>- Etablierung von sozialpädagogischer Betreuung an den Beruflichen Schulzentren für alle dort angebotenen Bildungsgänge (entsprechend zur Berufsvorbereitungsjahrzuweisungsverordnung)</li> </ul> </li> <li>- Thematisierung in relevanten Gremien bzw. gegenüber relevanten Akteur*innen</li> <li>- Einwerbung von Unterstützung für dieses Vorhaben durch andere kreisfreie Städte und Landkreise des Freistaates Sachsen</li> </ul>	GB 2 (federführend), Amt 40, SMK, LaSuB, weitere Beteiligte	2022 bis 2023	sehr hoch	nein
14	Sensibilisierung für die Gewährleistung des Rechts auf Bildung	<p>Ziel: Gewährleistung des Schulrechts gemäß UN-Kinderrechtskonvention für Kinder und Jugendliche, für die keine Schulpflicht im Freistaat Sachsen besteht (u. a. wohnungslose Kinder und Jugendliche von EU-Bürger*innen oder illegalisierte Kinder und Jugendliche ohne Aufenthaltspapiere sowie Kinder und Jugendliche in der Erstaufnahme nach spätestens dreimonatiger Verweildauer)</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zielgruppen, u. a. Beschäftigte im Amt für Schulen, in Schulen, LaSuB, SMK, Fachkräfte der Sozialen Arbeit, der Ausländerbehörde, der Beratungsangebote der Integrationsarbeit, Migrantenorganisationen, ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse, weitere Akteur*innen vor Ort sowie die Betroffenen</li> <li>- Verteilung von Informationsmaterial für Fachkräfte und Betroffene in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Flüchtlingsrat e. V.</li> <li>- Anschreiben von Multiplikator*innen, Thematisierung in relevanten Gremien</li> <li>- Veröffentlichung von Informationen in der Presse, im städtischen Internet und in Newslettern</li> </ul>	INAUSLB (federführend), Amt 33, 40, 51, SFR e. V., weitere Beteiligte	2022 bis 2024	hoch	nein

15	Prüfung der Möglichkeiten für einen nachholenden Schulabschluss für nicht mehr schulpflichtige Menschen mit Migrationsgeschichte	<p>Ziel: Erwerb des Schulabschlusses für nicht mehr schulpflichtige Menschen mit Migrationsgeschichte zur Schaffung der Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung der Einrichtung und Förderung eines bedarfsorientierten Bildungsangebotes zur Vorbereitung auf die Externenprüfung mit dem Ziel des Schulabschlusses</li> <li>- Durchführung einer Fördermittelrecherche</li> <li>- Prüfung einer kommunalen (Ko-)Finanzierung</li> <li>- Ausgestaltung eines Bildungsangebotes mit erwachsenenpädagogischem Konzept und flankierenden Unterstützungs- bzw. Zusatzangeboten zur sozialen und beruflichen Förderung sowie der Berücksichtigung von sprachlichen Anteilen</li> </ul>	Amt 51 (federführend), AA, JC, Treberhilfe Dresden e. V., weitere Beteiligte	2022 bis 2024	sehr hoch	nein
----	--	--	--	---------------	-----------	------

## 6. Kinder- und Jugendhilfe

Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität*	Haushaltsrelevanz
1	weitere interkulturelle Öffnung des Jugendamtes	u. a. mit folgendem Schwerpunkten: - bedarfsgerechter Einsatz von Sprach- und Kulturmittlung im Kinder- und Jugendnotdienst (Phase des Ankommens) - Etablierung eines Beratungsangebotes für binationale/bikulturelle Paare im Rahmen bestehender Strukturen (siehe auch Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 51	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.  Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit möglich.
2	weitere interkulturelle Öffnung der kommunalen Regelangebote	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 51	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
3	Weiterentwicklung von Strategien und Fachplanungen	- Aufnahme und Berücksichtigung der Schüler*innen-Struktur der Schulen im Dresdner Schulindex sowie bei der Umsetzung des „Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit“ und den damit verbundenen „Kriterien zum Ranking der Schulstandorte und Indikatoren zur Fachkräftebemessung“ - Verknüpfung vom Dresdner Schulindex und den „Kriterien zum Ranking der Schulstandorte und Indikatoren zur Fachkräftebemessung“ zur bedarfsgerechten Ressourcen(neu)verteilung - Prüfung des Einsatzes von Schulsozialarbeit an der Abendoberschule nach den individuellen, schulspezifischen Herausforderungen und Belastungslagen sowie der Sozialstruktur der Schülerschaft - Fortschreibung der „Konzeption unbegleitete ausländische Minderjährige“ (u. a. Etablierung eines Patenprogramms, Steigerung des Anteils ehrenamtlicher Vormünder mit Migrationsgeschichte) (siehe auch Handlungsfelder „Schulische Bildung“ und „Gesundheit und Sport“)	Amt 51, Bildungsbüro (federführend im Zuständigkeitsbereich), Amt 40, Schulen, LaSuB, weitere Beteiligte	2022	sehr hoch	nein



Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität*	Haushaltsrelevanz
4	Schulungen und Beratungen zum Umgang mit dem Verdacht der Kindeswohlgefährdung	Ziel: Intervention bei Kindeswohlgefährdungen in Gemeinschaftsunterkünften  u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - Fachberatung für Fachkräfte zu Paragraf 8a SGB XIII, Schulungen zum Kinderschutz, Beratungsgespräche mit Familien und Netzwerkarbeit (Erstaufnahme) - Ausbau der Vernetzung für die Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten (Gemeinschaftsunterkünfte) (u. a. mit der AG Schulsozialarbeit, Forum Kinderschutz, Schulen)	Amt 51, 53, Träger der Erstaufnahmeeinrichtungen, Träger der Gemeinschaftsunterkünfte, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
5	Etablierung einer Kommunikations- und Arbeitsstruktur	Ziel: regelmäßiger Fachaustausch zwischen Jugendamt und Ausländerbehörde(n) zu den Möglichkeiten der Sicherung des Kindeswohls bei Abschiebungen  u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - Benennung von Ansprechpersonen für die Begleitung der Verfahren - Gewährleistung der Kinderrechte und der UN-Kinderrechtskonvention - Informationstransfer zu rechtlichen und fachlichen Themen beider Rechtskreise - Durchführung gemeinsamer Schulungen (bei Bedarf) (Umsetzung des Beschlusses A0391/17 vom 6. September 2018 zur „Sicherstellung des Kindeswohls bei Abschiebungen“)	Amt 51 (federführend), Amt 33, Zentrale Ausländerbehörde, Polizei	2022 bis 2026	sehr hoch	nein
6	Schaffung der finanziellen Voraussetzungen für den Einsatz von Sprach- und Kulturmittlung	- Prüfung der Berücksichtigung der Kosten für bedarfsgerechte Sprach- und Kulturmittlung in allen Finanzierungsgrundlagen der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, alternativ: Bildung eines zentralen Fonds o. Ä. - Vermeidung des Einsatzes von Kindern als Dolmetscher*innen - Berücksichtigung der Kosten für Sprach- und Kulturmittlung in den Leistungsfeldern und Leistungsarten, wo bisher keine (ausreichende) Anerkennung stattfand - Bekanntmachung der Möglichkeiten bei allen Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe	Amt 51	2022 bis 2023	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
7	Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen mit Migrationsgeschichte	Ziel: junge Menschen mit Migrationsgeschichte nehmen verstärkt ihre eigene Interessenvertretung wahr  zielgruppengerechte Beteiligungsformate wie Jugendkonferenzen im Kontext Migration finden einmal im Jahr statt	Amt 51 (federführend), Träger der Kinder- und Jugendhilfe, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	mittel	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

## 7. Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

Die Stadtverwaltung fördert das solidarische Miteinander und den Zusammenhalt der Dresdner\*innen. Sie setzt sich engagiert für Vielfalt, Demokratie, Respekt und gleichberechtigte Teilhabe ein.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität*	Haushaltsrelevanz
1	Verbesserung der kommunalpolitischen Beteiligungsrechte des Integrations- und Ausländerbeirates und seiner Ressourcenausstattung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für ein Antragsrecht nach Beispiel der Stadt Leipzig sowie für ein erweitertes Rederecht (z. B. bei Aktuellen Stunden)</li> <li>- bei Vorliegen der Voraussetzung: Erarbeitung einer Beschlussvorlage für den Stadtrat zur politischen Entscheidungsfindung</li> <li>- Prüfung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zur personellen Unterstützung der Geschäftsstelle des Integrations- und Ausländerbeirates, bei Vorliegen der Rahmenbedingungen: Umsetzung</li> </ul>	<p>Amt 15 (federführend), Amt 30, INAUSLB, IAB</p> <p>INAUSLB (federführend), IAB, Amt 10, 15</p>	2022 bis 2023	sehr hoch	nein  ja
2	Vorbereitung und Durchführung einer jährlichen Vernetzungsveranstaltung des Integrations- und Ausländerbeirates und des Dachverbandes mit den Migrantenorganisationen	<p>Begleitung der Vorbereitung und Durchführung, Übernahme von anteiligen Kosten und ausgewählten organisatorisch-technischen Arbeiten zur Unterstützung</p> <p>Themenspektrum der Veranstaltung, u. a. Austausch zu kommunalpolitischen Handlungsbedarfen und Berichterstattung zur Arbeit des Integrations- und Ausländerbeirates; landes- und bundespolitische Themen der Integrationsarbeit, gesellschaftliche Entwicklungen</p>	INAUSLB, IAB, DSM e. V., Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
3	Beratung und Begleitung der Arbeit des Integrations- und Ausländerbeirates	<p>u. a. folgende Themen und Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aktuelle Beschlussvorlagen</li> <li>- Wahrnehmung des Rederechts in Gremien des Stadtrates</li> <li>- Umsetzung des „Aktionsplans Integration“</li> <li>- Durchführung von Veranstaltungen</li> <li>- Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen</li> <li>- Beteiligung an Arbeitsgruppen, weiteren Gremien</li> <li>- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Vorbereitung der Beiratswahl und Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Aktivierung der Beiratsmitglieder</li> <li>- Werbung für das kommunale Wahlrecht von EU-Bürger*innen</li> <li>- bundespolitisches Engagement für ein kommunales Wahlrecht von Drittstaatenangehörigen</li> </ul>	INAUSLB, IAB	2022 bis 2026	hoch	nein

4	gezielte Ansprache von neuen Zielgruppen für eine Kandidatur zur Wahl des Integrations- und Ausländerbeirates	Anschreiben und Gespräche zur Gewinnung von bisher unterrepräsentierten Zielgruppen für eine Kandidatur - Menschen aus den Top 15 Herkunftsländern in Dresden - Frauen* - Vertreter*innen aus großen oder neu gegründeten bzw. starken Zuwachs verzeichnenden Migrantenorganisationen	IAB, INAUSLB (federführend im Zuständigkeitsbereich), DSM e. V., Migrantenorganisationen, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, weitere Beteiligte	2023 bis 2024	sehr hoch	nein
5	Sensibilisierung der Kandidierenden zur Erstellung gemeinsamer Werbeträger	Beratung der Kandidierenden der Beiratswahl für gemeinsame Plakate, Informationsblätter und einen Internetauftritt o. Ä. mit Vorstellung der Personen und Programme	INAUSLB, IAB, DSM e. V., weitere Beteiligte	2024	hoch	nein
6	Bekanntmachung der Wahl und des Wahlprozederes	durch verschiedene Formate, u. a. Veranstaltungen, Gespräche, Informationsblätter, Plakate, Rundmails, Erklärfilme, Internet und Social Media, Pressemitteilungen, Radiosendungen mit Unterstützung durch: Migrantenorganisationen, DSM e. V., Beratungsangebote der Integrationsarbeit, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen usw.	IAB (federführend), INAUSLB, Amt 13, 33, DSM e. V., weitere Beteiligte	2024	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.  Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit möglich.
7	Weiterentwicklung der Wahlunterlagen zur Wahl des Integrations- und Ausländerbeirates	u. a. Mehrsprachigkeit der Unterlagen und Erläuterungen sowie des Anschreibens, Einsatz von Piktogrammen, einfache Verständlichkeit	Amt 33 (federführend), INAUSLB, IAB	2024	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.  Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit möglich.
8	Fortsetzung, Weiterentwicklung und Verstetigung des Modellvorhabens „Engagement-Stützpunkte für Migrantenvereine“	Ziel: Erhalt des spezialisierten Angebotes für die Arbeit von neu gegründeten Migrantenorganisationen  u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - fachliche Weiterentwicklung des Angebotes - Ausbau des Angebotes bei Bedarf (z. B. Verortung in weiteren Stadtteilen) - Fortsetzung des Angebotes über den Modellzeitraum (2024) hinaus an mindestens zwei Standorten - Ergebnistransfer für die konzeptionelle Entwicklung und Umsetzung von Kultur- und Nachbarschaftszentren	INAUSLB (federführend), OB, Amt 15, Amt 41, VHS Dresden e. V., Zentralwerk e. V., Zentralwerk eG, Kulturbüro Dresden e. V., Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte	2022 bis 2025	sehr hoch	ja

9	Unterstützung der Arbeit der ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung zur Erschließung personeller und sächlicher Ressourcen und Möglichkeiten der finanziellen Förderung</li> <li>- Beratung von ehrenamtlichen Stadtteilbündnissen bei der interkulturellen Öffnung für das bürgerschaftliche Engagement von zugewanderten Menschen</li> <li>- Prüfung von Möglichkeiten der Verstetigung von hauptamtlichen Koordinationsstellen in den Stadtteilbündnissen (siehe auch Handlungsfelder „Spracherwerb und Sprachförderung“ und „Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium“)</li> </ul>	Amt 15, 50 (federführend im Zuständigkeitsbereich), INAUSLB, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, MSA, Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
10	Ausbau der Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich Integration	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Untersuchung bestehender Würdigungsformen bezüglich Zielgruppen und gewürdigter Inhalte, möglichen Zugangshemmnissen, Auswertung und Ableitung von Optimierungspotenzialen</li> <li>- Entwicklung eines Vorschlages zur gezielten Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich Integration (Anbindung an eine bestehende Würdigungsform oder Entwicklung einer neuen Würdigungsform)</li> <li>- Etablierung der Würdigungsform</li> </ul>	INAUSLB (federführend), Amt 13, 15, 50, GB 5, weitere Beteiligte	2023 bis 2026	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
11	Verstetigung der spezifischen Beratungsstruktur für die Migrantenorganisationen und -gruppen nach Beendigung der Bundesförderung	<p>Ziel: Erhalt des spezialisierten Beratungsangebotes</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung von Möglichkeiten zur weiteren finanziellen Förderung in Bund, Land und Stadt</li> <li>- Fortsetzung einer (mindestens anteiligen) finanziellen Förderung durch die Stadtverwaltung</li> </ul>	INAUSLB, Amt 15 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Amt 50, Kulturbüro Dresden e. V., AFROPA e. V., weitere Beteiligte	2022 bis 2023	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
12	fachliche und sachkritische Beratung des Bildungsbeirates zur Förderung von Integration und Abbau migrationsbezogener Benachteiligungen	<p>Der Bildungsbeirat greift jährlich die Themen in seinen Sitzungen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Diskriminierung und Rassismus in Schulen und weiterführenden Bildungseinrichtungen (Erwachsenenbildung)</li> <li>- Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Erwachsenen- und Seniorenbildung.</li> </ul>	GB 2, Bildungsbüro, Mitglieder des Bildungsbeirates	2022 bis 2026	hoch	nein

Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität*	Haushaltsrelevanz
13	weitere interkulturelle Öffnung der Kommunalen Bürgerumfrage (KBU)	<p>Ziel: Steigerung der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- weiterer Ausbau der Mehrsprachigkeit (u. a. grundlegende Informationen, Umfrage, Auswertung der Ergebnisse)</li> <li>- Evaluation der Zugangshemmnisse von Ausländer*innen und Abbau</li> <li>- standardmäßige Auswertung und Veröffentlichung der relevantesten Ergebnisse differenziert nach dem Migrationshintergrund</li> </ul>	Amt 33 (federführend), INAUSLB, alle Ämter und Eigenbetriebe	ab 2022	sehr hoch	<p>Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.</p> <p>Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit möglich.</p>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige Auswertung des Antwortverhaltens von Deutschen mit Migrationshintergrund und Ausländer*innen im Vergleich zu Deutschen ohne Migrationshintergrund, um mögliche Herausforderungen zu erkennen und abzubauen</li> <li>- regelhafte Einbindung der Ergebnisse in Strategien und Fachplanungen der Ämter und Eigenbetriebe</li> </ul>				
14	Evaluation der bestehenden Gremien der Integrationsarbeit	Analyse der derzeitigen Strukturen mit den Zielen der Optimierung der inhaltlichen Zuständigkeitsbereiche, der besseren Einbindung von Migrant*innenorganisationen und -gruppen sowie der ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse, Umsetzung der Ergebnisse	INAUSLB (federführend), weitere Beteiligte	2022	hoch	nein

Die Stadtverwaltung fördert das solidarische Miteinander und den Zusammenhalt der Dresdner\*innen. Sie setzt sich engagiert für Vielfalt, Demokratie, Respekt und gleichberechtigte Teilhabe ein.

Die Stadtverwaltung positioniert sich deutlich gegen die Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und gegen Diskriminierung. Sie unterstützt aktiv deren Abbau.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität*	Haushaltsrelevanz
15	Etablierung und Ausbau einer intersektionalen Zusammenarbeit der Beauftragten gemäß Paragraf 64 der SächsGemO	<p>Ziel: Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit in Vorbereitung einer kommunalen Diversitäts- und Antidiskriminierungsstrategie</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung einer intersektionalen Perspektive</li> <li>- Planung von Aktivitäten und Veranstaltungen</li> <li>- Vernetzung der Akteur*innen vor Ort</li> </ul>	BEAUFTR, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
16	Entwicklung einer kommunalen Diversitäts- und Antidiskriminierungsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die bisherigen Einzelstrategien werden ab dem Fortschreibungszyklus 2026 zusammengeführt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Gleichstellungs-Aktionsplan“</li> <li>- „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“</li> <li>- „Aktionsplan-Integration 2021 bis 2026“</li> <li>- „Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ bzw. dessen Nachfolgeprogramm</li> </ul> </li> <li>- Aufnahme von Antidiskriminierung und Antidiskriminierungsberatung in die Strategie.</li> </ul> <p>Zur Entwicklung der Strategie werden gemeinsame Arbeits- und Kommunikationsstrukturen zwischen den Beauftragten und dem Bürgermeisteramt etabliert.</p>	BEAUFTR, Amt 15 (federführend im Zuständigkeitsbereich), alle Ämter und Eigenbetriebe, weitere Beteiligte	ab 2025	sehr hoch	nein

## 8. Soziale Beratung und Betreuung

Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität*	Haushaltsrelevanz
1	weitere interkulturelle Öffnung des Sozialamtes	(siehe auch Handlungsfelder „Wohnen“ und „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 50	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
2	weitere interkulturelle Öffnung der kommunalen Regelangebote	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 50	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
3	Aufbereitung von Informationen in einer leicht verständlichen deutschen Sprache und mehrsprachig	<ul style="list-style-type: none"> <li>- u. a. Materialien zu Bürgeranliegen, wie Beschreibungen von Leistungsangeboten, Zuständigkeiten, Hinweisen zu Anträgen; Informationsblätter, Ratgeber, Broschüren; städtischen Internetauftritt, Erklärungsfilme</li> <li>- Einbindung von Beratungsangeboten der Integrationsarbeit, der Migrantenorganisationen, ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse u. a. in die Entwicklung der Materialien (z. B. Abstimmung zur Auswahl der Informationsmaterialien, Auswahl der Sprachen, Berücksichtigung von Spezifika)</li> <li>- Durchführung von zielgruppenspezifischen Informationsveranstaltungen für zugewanderte Menschen (bei Bedarf)</li> <li>- Entwicklung einer „Orientierungshilfe Soziale Beratung und Betreuung“ für den städtischen Internetauftritt (siehe auch Handlungsfeld „Wohnen“)</li> </ul>	<p>Amt 50 (federführend), INAUSLB, Amt 13, 53, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte</p> <p>INAUSLB (federführend), Amt 50, weitere Beteiligte</p>	<p>2022 bis 2025</p> <p>2023</p>	<p>sehr hoch</p> <p>sehr hoch</p>	<p>Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.</p> <p>Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikationsoffensive (BMBS) möglich.</p>
4	aktive Einbeziehung von zugewanderten Menschen in Beteiligungsprozesse und Beteiligungsformate	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 50	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
5	Weiterentwicklung von Strategien und Fachplanungen	<p>durchgängige Operationalisierung von bereits vorhandenen integrationsrelevanten Zielen und Maßnahmen, u. a. in den Dokumenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Fachplan 2021 Seniorenarbeit und Altenhilfe“</li> <li>- „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“</li> <li>- Wohnkonzept (z. B. Abbau von Segregation)</li> <li>- Wohnungsnotfallhilfekonzept (z. B. Berücksichtigung der Bedarfe von wohnungslosen EU-Bürger*innen, Beratung, menschenwürdige Grundversorgung)</li> <li>- Ergänzung der Maßnahmen des „Fachplans Asyl und Integration 2022“ um die Entwicklung von Qualitätsstandards für die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Geflüchtete (z. B. Integrationsrelevanz der Aufgaben)</li> </ul> <p>(siehe auch Handlungsfelder „Wohnen“ und „Gesundheit und Sport“)</p>	Amt 50, BMBS (federführend im Zuständigkeitsbereich), GB 5, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	nein

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität*	Haushaltsrelevanz
6	Erfassung und Berücksichtigung der Bedarfe und Mehrfachbelastungen	u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - Unterstützungsbedarfe und Strukturen von mehrfach belasteten zugewanderten Menschen (u. a. wegen Behinderung, Alter, Krankheit, Analphabetismus) - Sensibilisierung von Fachkräften für die Themen „Mehrfachbelastung“ und „Intersektionalität“ (u. a. durch Vorträge in Gremien, Informationsmaterial) - Vernetzung der Beratungsangebote der Integrationsarbeit mit dem „Sozialen Dienst für Senioren und Angehörige“, mit Seniorenbegegnungs- und -Beratungszentren sowie mit Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen und den Angeboten im Bereich Gesundheit (siehe auch Handlungsfeld „Gesundheit und Sport“)	Amt 50, 53 (federführend in Zuständigkeitsbereich), Beratungsangebote der Integrationsarbeit, weitere Beteiligte	2023 bis 2024	sehr hoch	nein
7	Etablierung einer Kommunikations- und Arbeitsstruktur	Ziel: regelmäßiger Fachaustausch zwischen den Beratungs- und Betreuungsgangeboten für zugewanderte Menschen  u. a. zu Handlungsbedarfen, Schnittstellen, Zuständigkeit Zielgruppen, aufgetretenen Herausforderungen mit: - Trägern der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und des Jugendmigrationsdienstes (einschließlich Familienmigrationsdienst) - Trägern der Migrationssozialarbeit - Trägern weiterer Beratungsstellen (u. a. VIAA e. V. und Ausländerrat Dresden e. V.) - integrationsrelevanten Ämter/Bereichen der Stadtverwaltung (u. a. Ausländerbehörde, INAUSLB)	Amt 50 (federführend), Amt 33, INAUSLB, Beratungsangebote der Integrationsarbeit	ab 2022	hoch	nein

## 9. Gesundheit und Sport

### 9.1 Gesundheit

Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität*	Haushaltsrelevanz
1	weitere interkulturelle Öffnung des Amtes für Gesundheit und Prävention	(siehe „Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 53	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
2	weitere interkulturelle Öffnung des Eigenbetriebs Städtisches Klinikum	u. a. mit folgendem Schwerpunkt: - systematischer Einsatz von Sprach- und Kulturmittlung bei Bedarf (u. a. Gemeindedolmetscherdienst, Helpline Dresden, Telefon- und Videodolmetschen) (siehe auch „Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	EB 56	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.  Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit möglich.
3	weitere interkulturelle Öffnung der kommunalen Regelangebote	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 53	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
4	Aufbereitung von Informationen in einer leicht verständlichen deutschen Sprache und mehrsprachig	u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - Gesundheitswegweiser, Ernährungsberatung, Zahnvorsorge, sexuelle Gesundheit, Impfen, seelische Gesundheit, Gesundheitsförderung, Mundgesundheit, Präventions- und Früherkennungsmaßnahmen, Kinder- und Jugendgesundheit, Suchtbehandlung, Suchtprävention, Frauen- und Männergesundheit, FGM, Verhütung, Homosexualität, als Informationsblätter, Ratgeber, Broschüren, im städtischen Internetauftritt, als Erklärfilme - Einbindung der Beratungsangebote der Integrationsarbeit, der Migrantenorganisationen, der ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse u. a. in die Entwicklung der Materialien (z. B. Abstimmung zur Auswahl der Materialien, Auswahl der Sprachen, Berücksichtigung von Spezifika) - Durchführung von zielgruppenspezifischen Informationsveranstaltungen für zugewanderte Menschen (bei Bedarf) - Einbindung der Informationen in die „Orientierungshilfe Gesundheit“ des städtischen Internetauftritts	Amt 53 (federführend), INAUSLB, Amt 13, MEDEA e. V., Migrantenorganisationen, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, weitere Beteiligte  INAUSLB (federführend), Amt 53	2023 bis 2025  2024	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.  Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikationsoffensive (BMBS) möglich.



5	Weiterentwicklung von Strategien und Fachplanungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- durchgängige Operationalisierung von bereits vorhandenen integrationsrelevanten Zielen und Maßnahmen, u. a. in folgenden Dokumenten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Strategiepapier der kommunalen Suchtprävention 2015“</li> <li>- „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“</li> <li>- „Gute Pflege in Dresden 2030+“ (Aufnahme von interkultureller Öffnung)</li> </ul> </li> <li>- Implementierung von migrationssensibler Suchtprävention als bereichsübergreifende Aufgabe in alle Strategien und Fachplanungen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Soziales, Gesundheit, schulische Bildung, Sport (siehe auch Handlungsfelder „Schulische Bildung“, „Kinder- und Jugendhilfe“ und „Soziale Beratung und Betreuung“)</li> </ul>	Amt 50, 51, EB 52, Amt 53, BMBS (federführend im Zuständigkeitsbereich), weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	nein
---	--	---	---	---------------	-----------	------

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität*	Haushaltsrelevanz
6	Erfassung und Berücksichtigung der Bedarfe und Mehrfachbelastungen	<p>Zur besseren Berücksichtigung der Bedarfe und Mehrfachbelastungen von zugewanderten Menschen sollen diese erfasst und bedacht werden, u. a. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung des Aufbaus einer Datenbasis zur Darstellung der gesundheitlichen Lage von zugewanderten Menschen (Studie)</li> <li>- Durchführung einer Befragung von Migrantenorganisationen zu gesundheitlichen Bedarfen (gesundheitlichen Beeinträchtigungen; Möglichkeiten der Umsetzung von Gesundheitsförderungsmaßnahmen, Bedarfen von älteren zugewanderten Menschen) (siehe auch Handlungsfeld „Soziale Beratung und Betreuung“)</li> </ul>	Amt 53 (federführend), Amt 33, Universitäten, Hochschulen, Migrantenorganisationen, MEDEA e. V., weitere Beteiligte	2023 bis 2024	sehr hoch	ja
7	Verstetigung und Ausbau von Angeboten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bedarfsgerechte Fortführung des Psychosozialen Zentrums Dresden, der Internationalen Praxis und von SafeDD (Straßensozialarbeit für Erwachsene) über die bisherigen Förderzeiträume hinaus</li> <li>- Ausbau der Angebote, für bisher unberücksichtigte Bedarfe, u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>- psychosoziale Beratung und Behandlungsmöglichkeiten für zugewanderte Kinder und Jugendliche</li> <li>- Sprach- und Kulturmittlung bei suchtspezifischen Angeboten</li> </ul> </li> <li>- Prüfung einer kommunalen (Ko-)Finanzierung bei Bedarf</li> </ul>	Amt 50, 53 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Kassenärztliche Vereinigung, Das Boot gGmbH, Suchtzentrum Leipzig gGmbH, VIAA e. V., weitere Beteiligte	2022 bis 2024	sehr hoch	ja

8	Etablierung einer systematischen Zusammenarbeit des „PflegeNetz“ Dresden mit Migrantenorganisationen	<p>Ziel: Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von zugewanderten pflegebedürftigen Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u. a. mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- interkulturelle Öffnung von Angeboten und Dienstleistungen</li> <li>- Etablierung der Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und regelmäßiger Erfahrungsaustausch</li> <li>- Evaluation von Zugangshemmnissen und Abbau</li> <li>- Etablierung einer mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Umsetzung von geschlechtersensibler/kultursensibler Pflege gemäß Paragraf 1 Absatz 5 SGB XI in den städtischen Pflegeeinrichtungen</li> </ul> </li> <li>- Berichterstattung im Ausschuss für Soziales und Wohnen</li> </ul>	Amt 50 (federführend), „PflegeNetz“ Dresden, Cultus gGmbH, Pflegekasernen, Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	<p>Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.</p> <p>Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit möglich.</p>
9	Prüfung der Möglichkeiten für die Schaffung eines Angebotes „Beratung, Information und Kostenübernahme bei Verhütung“	<p>Ziel: Entwicklung eines Angebotes für sozial benachteiligte Frauen* zur anteiligen Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel und zur Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung der Schaffung eines Angebotes, u. a. mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzepterstellung in Orientierung an den Ergebnissen des Bundesmodellprojektes und Durchführung einer Fördermittelrecherche</li> <li>- Prüfung einer kommunalen (Ko-)Finanzierung bei Bedarf</li> <li>- Prüfung der Aufnahme anteiliger Kosten zur Verhütung über den „Dresden-Pass“</li> <li>- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit einem freien Träger</li> </ul> </li> <li>- Information des Ausschusses für Soziales und Wohnen zum Ergebnis</li> </ul>	Amt 50, 53 (federführend im Zuständigkeitsbereich), INAUSLB, MEDEA e. V., AG Gesundheitsförderung für Frauen* mit Migrationserfahrung, weitere Beteiligte	2023 bis 2024	hoch	nein
10	Prüfung der Möglichkeiten für die Schaffung eines Angebotes „Anonymer Krankenschein“	<p>Ziel: Entwicklung eines Angebotes für Menschen ohne Krankenversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung der Schaffung eines Angebotes, u. a. mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzepterstellung in Orientierung an den Ergebnissen des Modellprojektes des Freistaates Thüringen</li> <li>- Durchführung einer Fördermittelrecherche</li> <li>- Prüfung einer kommunalen (Ko-)Finanzierung</li> </ul> </li> <li>- Information des Ausschusses für Soziales und Wohnen zum Ergebnis</li> </ul>	Amt 50, 53 (federführend im Zuständigkeitsbereich), INAUSLB, weitere Beteiligte	2024 bis 2025	hoch	nein

## 9.2 Sport

Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität*	Haushaltsrelevanz
1	weitere interkulturelle Öffnung des Eigenbetriebes Sportstätten	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	EB 52	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
2	weitere interkulturelle Öffnung der kommunalen Regelangebote	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	EB 52 (federführend), SSB Dresden e. V.	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
3	Aufbereitung von Informationen in einer leicht verständlichen deutschen Sprache und mehrsprachig	u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - „Fit im Park“, „Walking People“, Beachvolleyball, öffentliches Eislaufen, Sportangebote für Nichtmitglieder, finanzielle Fördermöglichkeiten über die Sportförderrichtlinie, Programme „Integration durch Sport“ und „Integration von Flüchtlingen durch Sport“, Angebote von „Stützpunktvereinen“, Bedeutung interkultureller Schulungen für Trainer*innen und Schiedsrichter*innen, Angebote des Integrationslotsen beim StadtSportBund Dresden e. V., Sportdatenbank, Bekanntmachung der finanziellen Unterstützung sportlicher Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Leistungen von Bildung und Teilhabe, Umgang mit Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Sport als Informationsblätter, Ratgeber, Broschüren, im städtischen Internetauftritt, als Erklärfilme mindestens zweisprachig (Deutsch-Englisch) - Einbindung der „Orientierungshilfe Sport“ der Integrations- und Ausländerbeauftragten in den Internetauftritt des Eigenbetriebes Sportstätten	EB 52 (federführend), Amt 50, 53, Amt 13, SSB Dresden e. V., Migrantenorganisationen, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, weitere Beteiligte	2023 bis 2025	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.  Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikationsoffensive (BMBS) möglich.
4	weitere interkulturelle Öffnung des Angebots „Fit im Park“	Das Angebot soll weiterentwickelt werden, um mehr zugewanderte Menschen anzusprechen, u. a. durch Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen, mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit und Eltern-Kind-Angebote.	EB 52, Amt 53 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte	ab 2022	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.  Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit möglich.
5	Neugestaltung der Sportdatenbank	Die Sportdatenbank soll neugestaltet werden, u. a. - Aufbereitung der Informationen in einer leicht verständlichen deutschen Sprache und mehrsprachig - Abstimmung zur Nutzung vorliegender Daten zur Einbindung in Suchmaschinen für Sportvereinsangebote mit dem StadtSportBund Dresden e. V., schrittweise Umsetzung zur Programmierung und Mehrsprachigkeit	EB 17, 52 (federführend im Zuständigkeitsbereich), SSB Dresden e. V.	ab 2023	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.  Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikationsoffensive (BMBS) möglich.

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität*	Haushaltsrelevanz
6	verbindliche Umsetzung der Maßnahmen Nr. 50, 62 der „Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung 2025“ bzw. der Sportstrategie bis 2030	Entwicklung von speziellen, niedrighschwelligem und geschlechtersensiblen Angeboten für zugewanderte Menschen	EB 52 (federführend), Dresdner Bäder GmbH, Dresdner Sportvereine, Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte	2022 bis 2025	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
7	Sensibilisierung für die Erarbeitung von individuellen, auf die Zielgruppe zugeschnittenen, Integrationskonzepten in Sportvereinen	Ziel: Interkulturelle Öffnung der Sportvereine, Abbau von Zugangshemmnissen, Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen  Integrationslotsen*/Integrationslotsinnen* in den Vereinen erarbeiten gezielt auf den Sportverein zugeschnittene Konzepte zur Integration von zugewanderten Menschen	EB 52 (federführend), GB 1, SSB Dresden e. V., Dresdner Sportvereine	2022 bis 2025	sehr hoch	nein
8	Sensibilisierung für die migrationsensible und partizipatorischen Planung und Nutzung von Sportstätten	Sportstätten werden für zugewanderte Menschen geöffnet, u. a. - Rücksichtnahme auf kulturell geprägte Umgangsweisen mit dem Körper, indem individuelle Rückzugsmöglichkeiten beim Umkleiden und Duschen geschaffen werden - klare geschlechtergerechte Trennungen der Umkleidebereiche - Bereitstellung von festen Nutzungszeiten von Sportstätten ausschließlich für Frauen* und Mädchen*	EB 52 (federführend), Dresdner Sportvereine, SSB e. V., Migrantenorganisationen, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, weitere Beteiligte	2023 bis 2025	sehr hoch	nein
9	Sensibilisierung für die Gewinnung von zugewanderten Menschen für eine ehrenamtliche Tätigkeit	- Ansprache von zugewanderten Menschen z. B. über die Integrationslotsen*/Integrationslotsinnen* für eine Ausbildung als Übungsleiter*innen, Schiedsrichter*innen und als Vereinsmanager*innen - Etablierung von Vorbereitungsseminaren (bei Bedarf)	EB 52 (federführend), Dresdner Sportvereine, SSB Dresden e. V., LSB Sachsen e. V.	2022 bis 2026	hoch	nein
10	Sensibilisierung für die Verstärkung und Bekanntmachung von Angeboten für Nichtmitglieder	- Angebote für Nichtmitglieder von Vereinen sollen verstärkt und verstärkt beworben werden, u. a. Ermöglichung von Probeangeboten, die ohne Mitgliedschaft möglich sind - Bekanntmachung durch mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit, u. a. in Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen	EB 52 (federführend), SSB Dresden e. V., Dresdner Sportvereine, Migrantenorganisationen	2022 bis 2026	hoch	nein
11	Prüfung der Möglichkeiten für die Schaffung eines Angebotes „Wege in den Sportverein“ (Arbeitstitel)“	Ziel: Entwicklung eines Angebotes für sozial Benachteiligte zur befristeten Übernahme der Kosten einer Mitgliedschaft im Sportverein  - u. a. mit folgendem Schwerpunkt: - Prüfung der Schaffung eines Angebotes „Wege in den Sportverein“ (Arbeitstitel) im Rahmen der Leistungen des „Dresden-Pass“ - Information der Ausschüsse für Soziales und Wohnen sowie Sport zum Ergebnis	Amt 50 (federführend), EB 52, SSB Dresden e. V., weitere Beteiligte	2023 bis 2024	hoch	nein

## 10. Kulturelle und religiöse Vielfalt

### 10.1 Kulturelle Vielfalt

Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität*	Haushaltsrelevanz
1	weitere interkulturelle Öffnung des Amtes für Kultur und Denkmalschutz, der Städtischen Museen, der Städtischen Bibliotheken und des Heinrich-Schütz-Konservatoriums	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 41, 42, 43, EB HSKD (federführend im Zuständigkeitsbereich)	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
2	weitere interkulturelle Öffnung der kommunalen Regelangebote	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 41, 42, 43 (federführend im Zuständigkeitsbereich)	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
3	aktive Einbeziehung von zugewanderten Menschen in Beteiligungsprozesse und Beteiligungsformate	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 41, 42, 43 (federführend im Zuständigkeitsbereich)	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
4	Weiterentwicklung von Strategien und Fachplanungen	durchgängige Operationalisierung von bereits vorhandenen integrationsrelevanten Zielen und Maßnahmen, u. a. in folgenden Dokumenten: - Kulturentwicklungsplan und Konzept Kulturelle Bildung - Bibliotheksentwicklungsplan - Museumsentwicklungsplan	Amt 41, 42, 43 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Steuerungsgruppe Kulturelle Bildung	2022 bis 2026	hoch	nein
5	Weiterentwicklung von Angeboten	- Erweiterung des Angebots „Dialog in Deutsch“ auf weitere Stadtteile - Erhalt und Ausbau von Veranstaltungen zur Förderung der Mehrsprachigkeit bei Kindern im Grund- und Vorschulalter - gezielte Gewinnung von Menschen mit Migrationsgeschichte als Lesepat*innen - interkulturelle Öffnung der Dialogrunden des Oberbürgermeisters*/der Oberbürgermeisterin* mit Schüler*innen - Ausbau der „Outreach-Projekte“ in den Stadtteilen für die Einbeziehung von zugewanderten Menschen, von Migrantenorganisationen und Akteur*innen vor Ort	Amt 15, 42, 43 (federführend im Zuständigkeitsbereich), EB 55, Migrantenorganisationen, ehrenamtliche Stadtteilstützende, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

Die Stadtverwaltung fördert das solidarische Miteinander und den Zusammenhalt der Dresdner\*innen. Sie setzt sich engagiert für Vielfalt, Demokratie, Respekt und gleichberechtigte Teilhabe ein.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität*	Haushaltsrelevanz
6	Schaffung von niedrigschwelligen Orten der Begegnung und des Austauschs	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sensibilisierung bestehender Angebote in den Stadtteilen für die interkulturelle Öffnung, Gewinnung weiterer Zielgruppen und Entwicklung neuer Formate</li> <li>- Etablierung von Kultur- und Nachbarschaftszentren unter breiter Beteiligung der Akteur*innen vor Ort</li> <li>- Schaffung von Begegnungsräumen in den Quartieren in Kooperation mit Wohnungsbauunternehmen und Wohnungsgenossenschaften</li> <li>- weitere Bekanntmachung der Angebote der ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse in den Stadtteilen</li> <li>- Stärkung des unternehmerischen Engagements für die Schaffung von Begegnung</li> <li>- Fortführung der Planungen für ein interkulturelles Begegnungszentrum „Erlweinturm“</li> </ul>	Amt 15, 41, 42, 43, 50, 51, 80, Stadtbezirksämter (federführend im Zuständigkeitsbereich), freie Träger, Wohnungsbauunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, DGI mbH, Messe Dresden GmbH, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, Bürgerstiftung Dresden, Unternehmen, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	ja
7	Ausbau der Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements	Entwicklung von Würdigungsformen für Vereine und Initiativen unter den Veranstalter*innen der „Interkulturellen Tage“, die ehrenamtlich beteiligt sind und dessen Umsetzung	INAUSLB (federführend), Amt 50, Ausländerrat Dresden e. V., Vorbereitungskreis IKT	ab 2022	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
8	Erschließung weiterer Zielgruppen als Veranstalter*innen der „Interkulturellen Tage“	Anschreiben von Schulen, Familienzentren, weiteren Ämtern, Eigenbetrieben sowie neu gegründeten Migrantenorganisationen, freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe	INAUSLB, Ausländerrat Dresden e. V., weitere Beteiligte	2023 bis 2024	hoch	nein
9	Etablierung neuer Veranstaltungsorte für die „Interkulturellen Tage“	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Recherche alternativer Veranstaltungsorte für die kommunalen Veranstaltungen, um weitere Zielgruppen zu erreichen</li> <li>- Diskussion im Vorbereitungskreis, Entscheidungsfindung</li> </ul>	INAUSLB (federführend), Ausländerrat Dresden e. V., Vorbereitungskreis IKT	ab 2022	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

## 10.2 Religiöse Vielfalt

Die Stadtverwaltung fördert das solidarische Miteinander und den Zusammenhalt der Dresdner\*innen. Sie setzt sich engagiert für Vielfalt, Demokratie, Respekt und gleichberechtigte Teilhabe ein.

Die Stadtverwaltung positioniert sich deutlich gegen die Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und gegen Diskriminierung. Sie unterstützt aktiv deren Abbau.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität*	Haushaltsrelevanz
1	Vorbereitung und Durchführung des „Friedensfestes der Kinder Abrahams“	Koordination und organisatorisch-technische Umsetzung der Veranstaltung mit zahlreichen christlichen, jüdischen und muslimischen Gemeinden im Neuen Rathaus zu einem aktuellen Thema	INAUSLB (federführend), OB, Gemeinden, weitere Beteiligte	ab 2022	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
2	Einbindung von religiösen Gemeinden in die Kultur- und Nachbarschaftsarbeit der Stadtteile	Partizipation als Qualitätsmerkmal: aktive Beteiligung an Stadtteilrunden, Netzwerktreffen, Einbeziehung in die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Festen  Entwicklung neuer Veranstaltungsformate für verschiedene Zielgruppen (z. B. Informationsveranstaltungen bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Begegnungstreffen zwischen religiösen Gemeinden und den Akteur*innen vor Ort)	A 41, 42, 43, 50, 51, 61 (federführend im Zuständigkeitsbereich); Gemeinden, Stadtteilrunden, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	nein
3	Unterstützung der Etablierung eines „Runden Tisches der Religionen“	Organisatorisch-technische und beratende Unterstützung	INAUSLB, Gemeinden, VHS Dresden e. V., Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
4	Konfliktvermittlung zwischen religiösen Gemeinden und staatlichen Stellen	- Vermittlung bei Konflikten auf Anfrage - Beratung auf Anfrage der Ämter und Eigenbetriebe	INAUSLB, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	hoch	nein

## 11. Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität*	Haushaltsrelevanz
1	weitere interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung der Diversität des Personals (besonders Menschen mit Migrationshintergrund)</li> <li>- weitere Verbesserung der Mehrsprachigkeit des Personals</li> <li>- Sensibilisierung für die Teilnahme der Beschäftigten an Fortbildungen zu interkultureller Kompetenz, interkultureller Kommunikation, Demokratie/Gesellschaft, rassismuskritischer Arbeit, Sprachkursen, Reflexion von Haltungen, Intersektionalität</li> <li>- Verwendung einer leicht verständlichen deutschen Sprache und weiterer bedarfsgerechter Ausbau der mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- regelhafter Einsatz von Sprach- und Kulturmittlung (z. B. Gemeindefeldmetscherdienst) bei vorhandenen Sprachbarrieren</li> <li>- Evaluation von Zugangshemmnissen und Abbau</li> <li>- regelmäßige Analyse zielgruppenspezifischer Bedarfe und Anpassung der Angebote und Dienstleistungen</li> <li>- Entwicklung neuer inklusiver Konzepte und Angebote (lebensweltorientiert, aufsuchend und migrationssensibel)</li> <li>- Austausch und Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen zur Ermittlung und zum Abbau von Zugangshemmnissen, zur gemeinsamen Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Entwicklung neuer Formate</li> <li>- Sensibilisierung externer Dienstleister*innen für die Umsetzung interkultureller Öffnungsprozesse</li> </ul> <p>Darüberhinausgehende Hinweise zu einzelnen Ämtern und Eigenbetrieben befinden sich in den Handlungsfeldern.</p>	alle Ämter und Eigenbetriebe (federführend im Zuständigkeitsbereich), INAUSLB, Amt 10, 13, Migrantenorganisationen, DSM e. V., IAB, VIAA e. V., weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	<p>Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.</p> <p>Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikationsoffensive (BMBS) möglich.</p>
2	weitere interkulturelle Öffnung aller kommunalen Regelangebote	Schwerpunkte, weitere Beteiligte, siehe vorherige Maßnahme	Amt 40, 41, 42, 43, 50, 51, EB 52, Amt 53 (federführend im Zuständigkeitsbereich)	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.



3	verbindliche Umsetzung und Fortschreibung des internen „Maßnahmeplans zur Förderung der Diversität“	Ziele: Weiterentwicklung der Stadtverwaltung als attraktive Arbeitgeberin, indem die vielfältigen Lebenslagen und Bedarfe der Beschäftigten (insbesondere hinsichtlich Geschlechtes, Alter, Behinderung, Religion und Herkunft) berücksichtigt werden sowie Förderung einer bürgernahen Verwaltung.	Amt 10 (federführend), alle Ämter	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
4	Beitritt zur „Charta der Vielfalt“	Beitritt der Stadtverwaltung als Arbeitgeberin zur „Charta der Vielfalt“ zur Unterstützung/Begleitung von internen Organisationsentwicklungsprozessen und zur besseren Wahrnehmung dieses Engagements durch potenzielle Arbeitnehmer*innen	Amt 15 (federführend), OB, Amt 10, 13, BEAUFTR, weitere Beteiligte	2023	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
5	Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Förderung der Diversität in den Eigenbetrieben	Entwicklung und Umsetzung von Konzepten in Anlehnung an den „Maßnahmeplan zur Förderung der Diversität in der Stadtverwaltung“ zur Umsetzung des Strategischen Organisationsentwicklungskonzeptes der Stadtverwaltung	alle Eigenbetriebe, BEAUFTR	ab 2022	sehr hoch	ja
6	bereichsübergreifende Einführung einer leicht verständlichen deutschen Sprache	- Ausbau des Engagements im Publikums- und Schriftverkehr (z. B. bei Beratungen, Auskünften, Erklärung von Abläufen, rechtlichen Hintergründen, Anschreiben, Bescheiden) - bedarfsgerechte Durchführung von Fortbildungen und Sensibilisierung der Beschäftigten	Amt 13, BMBS, alle Ämter und Eigenbetriebe	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.  Nutzung der Kommunikationsoffensive (BMBS) möglich.
7	Gewährleistung bedarfsgerechter mehrsprachiger Beratung in den Angeboten und Dienstleistungen der Stadtverwaltung	- Einführung eines stadtverwaltungsübergreifenden Angebotes für Telefon- und Videodolmetschen bei Engpässen des Gemeindedolmetscherdienstes - Abschluss eines zentralen Rahmenvertrages mit einem/einer Dienstleister*in für Telefon- und Videodolmetschen - konsequente Unterlassung des Einsatzes von Kindern und Jugendlichen als Dolmetscher*innen im Publikumsverkehr	Amt 13 (federführend), alle Ämter und Eigenbetriebe, INAUSLB, VIAA e. V., weitere Beteiligte	2022 bis 2025	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.  Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit möglich.
8	Etablierung von mehrsprachiger Öffentlichkeitsarbeit als Regelleistung in außergewöhnlichen Situationen	Übersetzung der grundlegenden Informationen im städtischen Internetauftritt, den Social-Media-Kanälen, bei Informationsblättern usw. mindestens zweisprachig (Deutsch-Englisch), z. B. bei Streiks im öffentlichen Dienst, Naturkatastrophen, Ausfall der technischen Infrastruktur	alle Ämter und Eigenbetriebe, Amt 13	2022	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.  Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit möglich.
9	Ausbau der mehrsprachigen Beschilderungen von Verwaltungsobjekten und Einrichtungen	- schrittweiser Ausbau, mindestens zweisprachig (Deutsch-Englisch) unter Verwendung von Piktogrammen in allen Verwaltungsobjekten und kommunalen Einrichtungen - regelhafte Berücksichtigung bei Planungen von neuen Verwaltungsobjekten und kommunalen Einrichtungen	Amt 65 (federführend), alle Ämter und Eigenbetriebe, INAUSLB	2022 bis 2026	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.  Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit möglich.

10	Evaluation der Zugangshemmnisse zu den Angeboten und Dienstleistungen der Stadtverwaltung	ämterübergreifende Untersuchung zu Zugangshemmnissen unter Einbeziehung verschiedener Gremien der Integrationsarbeit und weiterer Akteur*innen, Entwicklung von Maßnahmen zu deren Abbau	INAUSLB (federführend), alle Ämter und Eigenbetriebe, Migrantenorganisationen, ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, DSM e. V., IAB, weitere Beteiligte	2023	sehr hoch	nein
		Aktualisierung der „Checkliste Zugangshemmnisse“ im MIS (einschließlich Betrachtung der Zugänge zu kommunalen finanziellen Fördermöglichkeiten, zu Menschenbildern in der Organisationskultur)	INAUSLB	2022	sehr hoch	nein
		ämter spezifische Untersuchung unter Nutzung der „Checkliste Zugangshemmnisse“ im MIS und im Austausch mit Migrantenorganisationen, Entwicklung von gezielten Maßnahmen zum Abbau	alle Ämter und Eigenbetriebe, Migrantenorganisationen	2022 bis 2026	sehr hoch	nein
11	Evaluation der Zugangshemmnisse zu kommunalen Förderungen	<p>Ziel: Verbesserung der Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse von Zugangshemmnissen zu finanziellen Fördermöglichkeiten der Ämter und Stadtbezirke und deren Abbau</li> <li>- Vereinfachung von Antragsverfahren und Abrechnungen</li> <li>- Verwendung einer leicht verständlichen deutschen Sprache und mehrsprachiger Formulare und Ausfüllhilfen</li> <li>- Ausbau der mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit für die kommunalen Förderinstrumente (u. a. Stadtbezirksförderungen, Kulturförderung, Sportförderung, Förderungen des Sozialamts und des Gesundheitsamtes, „Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ bzw. dessen Nachfolgeprogramm)</li> <li>- Prüfung der Absenkung der geforderten Eigenanteile bei finanziellen Förderungen (Mikroprojekte, Projektförderungen)</li> <li>- Prüfung des Ausbaus der „Institutionellen Förderung“ von langjährig tätigen Vereinen und deren Angeboten</li> <li>- Begünstigung von Intersektionalität (der Zielgruppen- und Themen) bei Förderentscheidungen</li> <li>- weitere Optimierung der internen Abstimmungsprozesse zur Gewährung von finanziellen Förderungen sowie der Abstimmung mit Fördermittelgeber*innen in Bund und Land</li> </ul>	<p>alle Ämter und Eigenbetriebe, insbesondere:</p> <p>Stadtbezirksämter, Amt 15, 41, 50, EB 52, Amt 53, GB 3 (federführend im Zuständigkeitsbereich)</p> <p>in Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen, DSM e.V., IAB, ehrenamtlichen Stadtteilbündnissen</p>	2022 bis 2025	sehr hoch	<p>Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.</p> <p>Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikationsoffensive (BMBS) möglich.</p>

12	Evaluation der Zugangshemmnisse zu kommunalen Räumen	Ziel: Verbesserung der Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements  u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - Analyse von Zugangshemmnissen zu kommunalen Räumen und deren Abbau - verbesserte Bekanntmachung bereits vorhandener Raumnutzungsmöglichkeiten für alle Akteur*innen vor Ort	Amt 15 (federführend), INAUSLB, Amt 50, Migrantenorganisationen, ehrenamtliche Stadtteibündnisse, weitere Beteiligte	2023	sehr hoch	nein
13	aktive Einbeziehung von zugewanderten Menschen in Beteiligungsprozesse und Beteiligungsformate	Partizipation als Qualitätsmerkmal: Beteiligungsprozesse und Beteiligungsformate sind inklusiv zu gestalten, so dass zugewanderte Menschen zu einer Teilnahme motiviert werden  u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - Zusammenstellung eines interkulturellen, professionellen und mehrsprachigen Teams - Besuch von Fortbildungen zu „Inklusiven Beteiligungsansätzen“ - direkte Ansprache und Einbeziehung von zugewanderten Menschen in die Vorbereitung und Durchführung von Beteiligungsprozessen und Beteiligungsformaten - Verwendung einer leicht verständlichen deutschen Sprache und bedarfsgerechter Ausbau der mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit - inklusive Gestaltung der Beteiligung in frühen Phasen (z. B. durch eine gemeinsame Besichtigung des Platzes/der Einrichtung) - Entwicklung neuer inklusiver Konzepte und Angebote (lebensweltorientiert, aufsuchend und migrationssensibel) - Einbeziehung von Akteur*innen vor Ort sowie Migrantenorganisationen und -gruppen	alle Ämter und Eigenbetriebe, insbesondere:  Stadtbezirksämter, Amt 41, 50, 61 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Amt 15, Migrantenorganisationen, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, IAB, DSM, e. V. QM, ehrenamtliche Stadtteibündnisse, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.  Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikationsoffensive (BMBS) möglich.
14	bereichsübergreifender Ausbau der Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit Migrantenorganisationen und -gruppen	Partizipation als Qualitätsmerkmal: politische und gesellschaftliche Teilhabe verbessern  u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - gezielte Aufnahme in Gremien, Jurys, Stadtteilrunden, Arbeitskreise - gezielte Ansprache für die Übernahme von Aufgaben als sachkundige Einwohner*innen	alle Ämter und Eigenbetriebe, INAUSLB, Migrantenorganisationen, DSM, e. V. IAB, Stadtrat, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
15	Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes für ein internes Beschwerdemanagement	- Bestandsaufnahme derzeitiger interner Beschwerdemöglichkeiten mit besonderem Fokus auf Antidiskriminierung - Ableitung von Handlungsbedarfen, Umsetzung - öffentliche Bekanntmachung in einer leicht verständlichen deutschen Sprache und mehrsprachig	BEAUFTR (federführend), Amt 10, Amt 15, weitere Beteiligte	2023 bis 2026	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
16	Weiterentwicklung von Strategien und Fachplanungen	Implementierung des „Verständnisses von Integration“, der Ziele und Schwerpunkte des „Aktionsplans Integration 2022 bis 2026“ in alle Dokumente sowie Anerkennung des Themas Integration als Querschnitts- und Führungsaufgabe	alle Ämter und Eigenbetriebe	2022 bis 2026	hoch	nein

17	Entwicklung und Etablierung einer Arbeitgebermarke	Entwicklung und Bekanntmachung einer Arbeitgebermarke, die u. a. die Vielfalt der Stadtverwaltung darstellt und zahlreiche Zielgruppen anspricht	Amt 10 (federführend), Amt 13, BE-AUFTR	2022 bis 2023	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
18	Fortführung und bedarfsgerechter Ausbau von zentralen Fortbildungen zu mehrsprachigen Kompetenzen	- jährliche Evaluation der Inanspruchnahme der zentralen Fortbildungen, Analyse der rückläufigen Inanspruchnahme - bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Fortbildungsangebotes zum Ausbau der Mehrsprachigkeit in der Stadtverwaltung	Amt 10	2022 bis 2026	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
19	Evaluation der Inanspruchnahme von Bildungsurlaub und gezielte Werbung für deren Nutzung	- jährliche Evaluation zur Nutzung des Bildungsurlaubs u. a. für interkulturelle Themen, zu Demokratie/Gesellschaft und zur beruflichen Weiterbildung (Erlangung und Weiterentwicklung von mehrsprachigen Kompetenzen) - Bewerben des Bildungsurlaubs, insbesondere zu den o. g. Themen	Amt 10	2022 bis 2026	hoch	nein
20	Prüfung der Möglichkeit der Einführung von „Verwaltungsaustauschen“ für Beschäftigte mit den ausländischen Partnerstädten	Ziel: wechselseitiger Erfahrungsaustausch und Ausbau der interkulturellen Kompetenzen sowie Sprachkompetenzen  u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - interessierte Beschäftigte sollen die Möglichkeit erhalten, insbesondere in den Verwaltungen der Partnerstädte Auslandserfahrungen zu sammeln - die Angebote sollten laufend ausgebaut und um neue Austauschmöglichkeiten ergänzt werden - Aufnahme dieses Bausteins in die Fortschreibung des „Maßnahmenplans zur Förderung der Diversität“ und dessen Umsetzung	Amt 10 (federführend), Amt 15, weitere Beteiligte	2023 bis 2026	hoch	ja
21	Evaluation der Inanspruchnahme von ausgewählten Fortbildungen in den Eigenbetrieben	Evaluation der Nutzung von Fortbildungen zu Interkulturalität, Demokratie/Gesellschaft, Sprachkursen, Ableitung von Handlungsbedarfen und Sensibilisierung der Beschäftigten für die Inanspruchnahme entsprechender Fortbildungen	alle Eigenbetriebe	2022 bis 2026	sehr hoch	nein
22	Evaluation der Angebote und des Umsetzungsprozederes des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit	schriftliche Befragung der Geschäftsbereiche, Ämter und Eigenbetriebe mit dem Ziel der Schaffung bedarfsgerechter Angebote und der Vereinfachung des Prozederes, Auswertung und Ableitung von Optimierungspotenzialen	INAUSLB (federführend), alle Ämter, Eigenbetriebe und GB	2023	hoch	nein
23	Ausbau der Sprachauswahl und der Angebote des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit	- Übersetzungen in Spanisch, Dari, Pashto, Polnisch, Tschechisch in Sprachauswahl aufnehmen - Erweiterung der Angebote des Fonds für mehrsprachige Formulare und Ausfüllhilfen	INAUSLB (federführend), alle Ämter und Eigenbetriebe	2022	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
24	Aufbau von Informationsseiten im MIS zum Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit	Information zu den Chancen mehrsprachiger Öffentlichkeitsarbeit, Darstellung der Angebote und des Prozederes zur Inanspruchnahme durch die Ämter und Eigenbetriebe	INAUSLB (federführend), Amt 13	2022	hoch	nein

Abschließend noch einige Maßnahmen zur weiteren interkulturellen Öffnung von Ämtern, deren Aufgabenwahrnehmung sich nicht vollständig in die beschriebenen Handlungsfelder implementieren ließ.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität*	Haushaltsrelevanz
25	Ausbau der Willkommenskultur	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiedereinführung von Willkommenspaketen mit Informationen für neu Zugezogene aus dem In- und Ausland, die die Orientierung in der Stadt, auch der Stadtverwaltung erleichtern und die Zugezogenen begrüßen, mindestens zweisprachig (Deutsch-Englisch)</li> <li>- Durchführung einer jährlichen Einbürgerungsfeier mit dem Oberbürgermeister*/der Oberbürgermeisterin*</li> </ul>	Amt 13 (federführend), Amt 33, INAUSLB, weitere Beteiligte	ab 2023	sehr hoch	ja
26	Untersuchung der Zufriedenheit mit der Ausländerbehörde	<p>Ziel: Überprüfung der Wirksamkeit der seit 2010 umgesetzten Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung, Ableitung und Umsetzung von weiteren Handlungsbedarfen</p> <p>2010 wurde eine erste Befragung der Zielgruppe mit der TU Dresden durchgeführt. Ergebnis war, dass 60 Prozent „zufrieden“ oder „sehr zufrieden“ mit der Arbeit der Ausländerbehörde waren.</p>	Amt 33 (federführend), TU Dresden, weitere Beteiligte	2023	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
27	Verbesserung der räumlichen Situation der Ausländerbehörde	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausstattung mit ausreichender Anzahl von bürgerfreundlichen Büroräumen sowie familienfreundlichen Wartezonen</li> <li>- Berücksichtigung barrierefreier Zugänge und eines mehrsprachigen Orientierungssystems im Verwaltungsobjekt</li> <li>- zeitnahe Umsetzung der vorhandenen Planung eines Anbaus an das Dienstgebäude in der Theaterstraße</li> </ul>	GB 6 (federführend), GB 3, Amt 33, Amt 65	2022 bis 2026	sehr hoch	ja
28	Gewährleistung von Mehrsprachigkeit in der Integrierten Rettungsleitstelle (112) und im Rettungsdienst	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau der Mehrsprachigkeit der Disponent*innen in der Integrierten Rettungsleitstelle mindestens zweisprachig (Deutsch-Englisch)</li> <li>- Prüfung des Einsatzes von Sprachmittlungsdiensten (z. B. Telefondolmetschen) zur Abdeckung weiterer Sprachen</li> <li>- Schulung der Sprachkompetenzen der eingesetzten städtischen Rettungssanitäter*innen</li> <li>- Sensibilisierung der Träger der Rettungswachen und der Notärzte* bzw. Notärztinnen* für die Mehrsprachigkeit</li> </ul>	Amt 37 (federführend), Amt 10, Träger der Rettungswachen, weitere Beteiligte	2022 bis 2024	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.  Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit möglich.

## Glossar

### **Angebote zur Arbeitsmarktintegration**

...sind Beratungsangebote für Menschen mit Migrationsgeschichte sowie für Arbeitsmarktakteur\*innen. Sie unterstützen die Integration in Ausbildung und Arbeit. Die Angebote beraten zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen, begleiten die Prozesse der beruflichen Orientierung sowie die Stellensuche und den Bewerbungsprozess. Sie informieren über die Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer\*in und unterstützen Unternehmen, die einen Menschen mit Migrationsgeschichte einstellen möchten. Ein Teil der Angebote hilft auch einzelfallbezogen bei der Bewältigung komplizierter rechtlicher Fragen und vermittelt zwischen Behörden, potenzieller Arbeitnehmer\*in und den interessierten Unternehmen. Zudem werden Schulungen für Beschäftigte in Behörden durchgeführt. Die Angebote sind wichtige professionelle Partner\*innen kommunaler Integrationsarbeit. Finanziert werden diese Angebote durch Fördermittelgeber\*innen der Europäischen Union, des Bundes, Freistaates Sachsen, der Stadtverwaltung Dresden u. a. Eine Aufstellung der Angebote befindet sich in Maßnahme Nummer 5 des Handlungsfeldes „Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium“.

### **Beratungsangebote der Integrationsarbeit**

...sind Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer, der Jugendmigrationsdienst, der Familienmigrationsdienst, die Migrationssozialarbeit sowie weitere Beratungsangebote. Sie befinden sich alle in freier Trägerschaft. Diese Angebote beraten und begleiten Menschen mit Migrationsgeschichte in den ersten Jahren nach der Ankunft. Die Beratungsangebote erbringen wichtige Integrationsleistungen, insbesondere in den Bereichen Spracherwerb, Arbeitsmarkt, Wohnen, Bildung, Soziales, Teilhabe, Gesundheit. Sie sind wichtige professionelle Partner\*innen kommunaler Integrationsarbeit. Finanziert werden diese Angebote durch Fördermittelgeber\*innen der Europäischen Union, des Bundes, Freistaates Sachsen, der Stadtverwaltung Dresden u. a. Eine Aufstellung der Beratungsangebote befindet sich im städtischen Internetauftritt sowie im „Fachplan Asyl und Integration 2022“.

### **bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt, ehrenamtlich**

Bürgerschaftliches Engagement ist ein persönliches und freiwilliges Handeln zugunsten der Gemeinschaft. Es ist gekennzeichnet durch die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung und wird in der Regel gemeinsam ausgeübt. Es erfolgt ohne Gewinnabsicht. Dies schließt jedoch einen individuellen Nutzen in Form der Aneignung von Wissen und Kompetenz bzw. des Knüpfens sowie der Pflege sozialer Beziehungen nicht aus. Bürgerschaftliches Engagement findet im öffentlichen Raum statt und schafft einen gesellschaftlichen Mehrwert durch das Stiften von Zeit, Ideen oder Geld. Es ist ein Bildungsort für vielfältige Lernprozesse. Zum bürgerschaftlichen Engagement zählen die freiwilligen Tätigkeiten in Vereinen, Religionsgemeinschaften, in Verbänden, Stiftungen, privaten Unternehmen und Einrichtungen, Parteien, Gewerkschaften, in staatlichen bzw. kommunalen Einrichtungen und Institutionen, in der gemeinschaftlichen Selbsthilfe sowie in Initiativen, Bewegungen und Projekten ebenso wie die Tätigkeit in selbstorganisierten Gruppen, Initiativen und Netzwerken. In der Wissenschaft wird der Begriff Ehrenamt als veraltet betrachtet. Da er jedoch noch häufig in der Praxis anzutreffen ist, wird er in einigen Handlungsfeldern des Aktionsplans noch verwendet, um die Situation anschlussfähig zu beschreiben und Handlungsbedarfe abzuleiten. In diesem Text werden die Begriffe bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement sowie Ehrenamt und ehrenamtlich synonym verwendet.

### **Diversity, Diversität, Vielfalt**

„Diversity wird meist mit dem Begriff der ‚Vielfalt‘ übersetzt, dahinter steckt jedoch mehr: Diversity meint den bewussten Umgang mit Vielfalt in der Gesellschaft. Es ist ein organisatorisches sowie gesellschaftspolitisches Konzept, das einen wertschätzenden, bewussten und respektvollen Umgang mit Verschiedenheit und Individualität propagiert. Diversity orientiert sich nicht an Defiziten oder versucht Lösungen für vermeintliche Probleme aufzuzeigen. Vielmehr geht es (...) darum, die vielfältigen Leistungen und Erfahrungen von Menschen zu erkennen und sie als Potenzial zu begreifen und zu nutzen. Der Abbau von Diskriminierung und die Förderung von Chancengleichheit sind dabei die zentralen Ziele. Als Kerndimensionen von Diversity, die die Vielfalt der Menschen darstellen, gelten meist: Alter, Geschlecht, Ethnizität, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung und physische und psychische Verfassung.“<sup>2</sup> In diesem Text werden die Begriffe Diversity, Diversität und Vielfalt synonym verwendet.

---

<sup>2</sup> Hochschule München: Diversity. [https://www.hm.edu/allgemein/hochschule\\_muenchen/familie\\_gender/diversity/definition.de.html](https://www.hm.edu/allgemein/hochschule_muenchen/familie_gender/diversity/definition.de.html), verfügbar am 17. Januar 2021.

## **ehrenamtliche Stadtteilbündnisse**

...sind in den Dresdner Stadtteilen engagierte ehrenamtliche Zusammenschlüsse von Personen bzw. Organisationen für die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte. Organisiert sind sie zumeist als Vereine, Initiativen, Netzwerke oder Bündnisse. Die Stadtteilbündnisse erbringen wichtige unterstützende Integrationsleistungen in allen Handlungsfeldern und sind damit wichtige Partner\*innen kommunaler Integrationsarbeit. Eine Aufstellung der Stadtteilbündnisse befindet sich im städtischen Internetauftritt sowie im „Fachplan Asyl und Integration 2022“.

## **Einbürgerung**

...bedeutet, „dass sie einem Ausländer\* oder einer Ausländerin\* eines Landes das Recht gibt, fortan als Staatsbürger\*in zu gelten und auch solche Rechte zu genießen. Das bedeutet die rechtliche Gleichsetzung zu anderen Staatsbürger\*innen. Die Aufhebung von Aufenthaltsbeschränkungen oder Beschränkungen der Arbeitserlaubnis gehen damit einher.“<sup>3</sup>

## **Empowerment**

„...zielt darauf ab, dass Menschen die Fähigkeit entwickeln und verbessern, ihre soziale Lebenswelt und ihr Leben selbst zu gestalten und sich nicht gestalten zu lassen. Fachkräfte (...) sollen durch ihre Arbeit dazu beitragen, alle Bedingungen zu schaffen, die eine ‚Bemächtigung‘ der Betroffenen fördern und es ihnen ermöglichen, ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben zu führen. Dies gilt für Menschen mit und ohne eingeschränkte(n) Möglichkeiten, für Erwachsene ebenso wie für Kinder. Empowerment beschreibt Prozesse von Einzelnen, Gruppen und Strukturen, die zu größerer gemeinschaftlicher Stärke und Handlungsfähigkeit führen.“<sup>4</sup>

## **Geflüchtete**

...sind Menschen, die aus ihrer Heimatregion (wegen eines Kriegsgeschehens, wegen ihrer politischen oder religiösen Einstellung o. Ä.) geflüchtet sind oder von dort vertrieben wurden.<sup>5</sup>

## **Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit**

„Unter dem Begriff (...) fasst man unterschiedliche Formen der Abwertung von konstruierten Menschengruppen zusammen. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit beschreibt die pauschale Ablehnung einer Person oder Personengruppe allein schon deshalb, weil sie nicht zur eigenen Gruppe gerechnet wird, mithin eine fremde, eine andere Gruppe ist.“<sup>6</sup> Erscheinungsformen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sind: Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus/Islamfeindlichkeit, Abwertung von Menschen mit Behinderungen, Abwertung wohnungsloser Menschen, Abwertung von Sinti und Roma, Abwertung asylsuchender Menschen, Abwertung langzeitarbeitsloser Menschen, Sexismus, Abwertung von Menschen anderer sexueller Orientierung, Etablierten-Vorrechte und Rassismus.

## **Inklusion, inklusiv**

„Als soziologischer Begriff beschreibt (...) Inklusion eine Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen. In der inklusiven Gesellschaft gibt es keine definierte Normalität, die jedes Mitglied dieser Gesellschaft anstreben oder zu erfüllen hat. Normal ist allein die Tatsache, dass Unterschiede vorhanden sind. Diese Unterschiede werden als Bereicherung aufgefasst und haben keine Auswirkungen auf das selbstverständliche Recht der Individuen auf Teilhabe.“<sup>7</sup>

---

<sup>3</sup> Die Bundesausländerbeauftragte: Einbürgerung. <http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de/definition-einbuengerung.html>, verfügbar am 17. Januar 2021.

<sup>4</sup> Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Empowerment-Befähigung. <https://www.leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/empowermentbefaehigung/>, verfügbar am 17. Januar 2021.

<sup>5</sup> Vgl. DWDS: Geflüchtete. <https://www.dwds.de/wb/Gefl%C3%BChtete>, verfügbar am 17. Januar 2021.

<sup>6</sup> Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Was ist Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit? <https://www.demokratie-bw.de/gmf>, verfügbar am 17. Januar 2021.

<sup>7</sup> Wehrfritz. Fördern. Bilden. Erleben: Definition Inklusion. <http://www.inklusion-schule.info/inklusion/definition-inklusion.html>, verfügbar am 17. Januar 2021.

## **Integration**

...versteht dieser Aktionsplan als gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte am gesellschaftlichen, sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Gelungene Integration bedeutet, sich der Stadtgesellschaft zugehörig zu fühlen.

## **Interkulturalität**

...ist ein Austauschprozess zwischen Menschen oder Gruppen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund. Dabei bezieht sich Interkulturalität auf die traditionell in sich geschlossenen Kulturkreise (...). Das Aufeinandertreffen von Kulturen, die über unterschiedliche Wertvorstellungen, Bedeutungssysteme und Wissensstände verfügen, ist verknüpft mit Irritation, Überraschung, Interaktion und Selbstvergewisserung. Das Präfix ‚inter‘ bedeutet dabei ‚zwischen‘ oder ‚miteinander‘ und ‚verweist darauf, dass etwas Neues im Austauschprozess entsteht.‘ (...) Durch interkulturelle Kommunikation handeln die interagierenden Menschen neue Kommunikations- und Verhaltensregeln aus, die von einer starken Eigendynamik geprägt sind. Erst, wenn die interagierenden Menschen das ‚Eigene‘ und das ‚Fremde‘ als bedeutsam einstufen, kommt es zu kulturellen Überschneidungssituationen und Interkulturalität entsteht (...). Die Interkulturalität ist hierbei das Bindeglied zwischen Trans- und Multikulturalität.<sup>8</sup> In der Wissenschaft wird Interkulturalität als Begriff an sich, als veraltet betrachtet. Da er jedoch noch häufig in der Praxis anzutreffen ist, wird er in einigen Handlungsfeldern des Aktionsplans noch verwendet, um die Situation anschlussfähig zu beschreiben und Handlungsbedarfe abzuleiten.

## **Interkulturelle Kompetenz**

„...beschreibt die Kompetenz, auf Grundlage bestimmter Haltungen und Einstellungen sowie besonderer Handlungs- und Reflexionsfähigkeiten in interkulturellen Situationen effektiv und angemessen zu interagieren.“<sup>9</sup> Zur Verwendung des Begriffs siehe auch Hinweise zu „Interkulturalität“.

## **Interkulturelle Orientierung und Öffnung**

Unter interkultureller Orientierung wird eine strategische Entscheidung durch Organisationen verstanden, sich den Herausforderungen einer globalisierten und von Zuwanderung geprägten Gesellschaft zu stellen. Dabei wird Diversität wahrgenommen und wertgeschätzt. Diversität ist eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Ressource. Die Organisation übernimmt mit ihrer Entscheidung soziale Verantwortung für die Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte.<sup>10</sup>

Interkulturelle Öffnung bezeichnet die Umsetzung der interkulturellen Orientierung. Sie umfasst eine strukturelle und eine individuelle Ebene. Strukturell soll die gleichberechtigte Teilhabe aller zugewanderten Menschen an gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Prozessen ermöglicht werden. Auf individueller Ebene geht es darum, Verschiedenartigkeit von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte als gesellschaftliche Normalität anzuerkennen und wertzuschätzen.<sup>11</sup>

## **Intersektionalität**

...heißt, „dass soziale Kategorien wie Gender, Ethnizität, Nation oder Klasse nicht isoliert voneinander (...) betrachtet werden können, sondern in ihren ‚Verwobenheiten‘ oder ‚Überkreuzungen‘ (...) analysiert werden müssen.“<sup>12</sup>

## **Menschen mit Migrationsgeschichte, zugewanderte Menschen**

Als Menschen mit Migrationsgeschichte oder als zugewanderte Menschen werden aus dem Ausland zugezogene Personen bezeichnet. In diesem Text werden die Begriffe synonym verwendet.

---

<sup>8</sup> Vgl. Portal für interkulturelle Kommunikation: Interkulturalität. <https://www.hyperkulturell.de/glossar/interkulturalitaet/>, verfügbar am 15. Januar 2021.

<sup>9</sup> Bertelsmann Stiftung: Interkulturelle Kompetenz – Schlüsselkompetenz des 21. Jahrhunderts? Thesenpapier der Bertelsmann Stiftung auf Basis der Interkulturellen-Kompetenz-Modelle von Dr. Darla K. Deardorff. Gütersloh 2006, S. 5. [https://www.jugendpolitikneuroropa.de/downloads/22-177-414/bertelsmann\\_intkomp.pdf](https://www.jugendpolitikneuroropa.de/downloads/22-177-414/bertelsmann_intkomp.pdf), verfügbar am 17. Januar 2021.

<sup>10</sup> Vgl. IQ Consult GmbH (Hrsg.): Denkanstöße. Organisationsentwicklung und interkulturelle Orientierung. Düsseldorf 2011, S. 8. [https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ\\_Publicationen/Thema\\_Vielfalt\\_gestalten/2011\\_Denkanstoesse.pdf](https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ_Publicationen/Thema_Vielfalt_gestalten/2011_Denkanstoesse.pdf), verfügbar am 2. Februar 2021.

<sup>11</sup> Vgl. ebenda.

<sup>12</sup> Walgenbach, Katharina: Intersektionalität – eine Einführung. [www.portal-intersektionalitaet.de](http://www.portal-intersektionalitaet.de), verfügbar am 26. April 2021.



## **Menschen mit Migrationshintergrund**

... dazu „zählen alle Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen oder die mindestens einen Elternteil haben, auf den dies zutrifft. Im Einzelnen haben folgende Gruppen (...) einen Migrationshintergrund: Ausländerinnen\* und Ausländer\*, Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen\* und (Spät-) Aussiedler\*, Personen, die durch die Adoption deutscher Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, sowie die Kinder dieser vier Gruppen.“<sup>13</sup>

Bei der Verwendung des Begriffs ist darauf hinzuweisen, dass „Menschen mit Migrationshintergrund“ keine homogene Gruppe darstellen, sondern dass eine Vielzahl von Unterschieden zwischen den einzelnen Menschen, den Geschlechtern, den persönlichen Situationen usw. bestehen, die wahrgenommen und berücksichtigt werden müssen.

## **Migrantenorganisationen und -gruppen**

„In Deutschland gibt es viele Organisationen, in denen sich Menschen mit Migrationshintergrund zusammenschließen. Die meisten (...) Migrantenorganisationen engagieren sich auf lokaler Ebene als Verein und arbeiten ehrenamtlich. Darüber hinaus gibt es einige bundesweite Dachverbände. Viele von ihnen – ob klein oder groß, lokal oder bundesweit aktiv – setzen sich für die Integration ein. Migrantenorganisationen sind heute aus der Integrationsförderung nicht mehr wegzudenken. Für viele staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur\*innen sind sie wichtige Kooperationspartner\*innen. Migrantenorganisationen ermöglichen gesellschaftlichen wie politischen Zugang und Teilhabe von bisher unterrepräsentierten Gruppen.“<sup>14</sup> Migrantenorganisationen sind informelle Zusammenschlüsse von Menschen mit gemeinsamen Interessen oder Zielen, die (noch) keinen Verein o. Ä. gegründet haben.

## **Niedrigschwelligkeit, niedrigschwellig**

„...bezeichnet die Eigenschaft eines Dienstes oder Angebots, das von den Nutzenden nur geringen Aufwand zu seiner Inanspruchnahme erfordert. Niedrigschwelligkeit kann sich dabei auf verschiedenen Ebenen äußern, beispielsweise darin, dass von den Nutzenden nur geringes Vorwissen verlangt wird oder diese keine weiten Wege auf sich nehmen müssen.“<sup>15</sup>

## **Rassismuskritik, rassismuskritisch**

Rassismuskritik beschreibt eine Haltung gegen Rassismus. Rassismuskritik untersucht, wie Rassismus die Gesellschaft prägt. Sie macht zum Thema, wie Identitäten, Handlungen und Chancen von Rassismus beeinflusst werden und, das nicht nur auf individueller Ebene, sondern auch in Bezug auf Gruppen und Institutionen. Dazu gehört auch, dass kritische Hinterfragen von bestehenden Institutionen, Debatten und Regeln. Dabei geht es nicht zuletzt darum, gegen bestehende rassistische Strukturen zu arbeiten.<sup>16</sup>

## **Zugangshemmnisse**

Als Zugangshemmnisse werden Faktoren bezeichnet, die den Zugang von Menschen oder Gruppen zu Angeboten und Dienstleistungen erschweren, verhindern oder ausschließen (strukturell, individuell). Der Abbau dieser Hemmnisse ist wichtig, um auf Seiten der Beschäftigten Missverständnisse, Konflikte, Stress, erhöhte Fehlerquoten, Mehrarbeit, Frust und Arbeitsunzufriedenheit abzubauen. Aus Sicht der zugewanderten Menschen bewirken Zugangshemmnisse das Gefühl des Ausgeliefert-Seins und nicht Verstanden-Werdens, Konflikte, Stress, das Gefühl, nicht ausreichender Unterstützung, Mehrfachvorsprachen, Irritationen, Rückzug, das Gefühl der Diskriminierung usw.

---

<sup>13</sup> Destatis: Personen mit Migrationshintergrund. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/migrationshintergrund.html>, verfügbar am 17. Januar 2021.

<sup>14</sup> Wegweiser Buergergesellschaft.de: Migrantenorganisationen und Vereine. <https://www.buergergesellschaft.de/mitentscheiden/handlungsfelder-themen/migration-und-integration/migrantenorganisationen-und-vereine/>, verfügbar am 17. Januar 2021.

<sup>15</sup> educalingo Wörterbuch: Was bedeutet niedrigschwellig auf Deutsch? <https://educalingo.com/de/dic-de/niedrigschwellig>, verfügbar am 3. Februar 2021.

<sup>16</sup> Vgl. Vielfalt.Mediathek. Bildungsmaterial gegen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Gewalt: Rassismuskritik. <https://www.vielfalt-mediathek.de/rassismuskritik>, verfügbar am 21. April 2021.

## Abkürzungsverzeichnis

AA	Agentur für Arbeit
AG	Arbeitsgemeinschaft/Arbeitsgruppe
AK	Arbeitskreis
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DD	Dresden
DGI	Gesellschaft für Immobilienwirtschaft Dresden
DSM	Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen
e. V.	eingetragener Verein
EB	Eigenbetrieb
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
FGM	female genital mutilation, weibliche Genitalverstümmelung
FKAD	Fachkräfteallianz Dresden
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GTA	Ganztagsangebote
HWK	Handwerkskammer
IAB	Integrations- und Ausländerbeirat
IBAS	Informations- und Beratungsstelle Anerkennung Sachsen
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKT	Interkulturelle Tage
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
IQ	Integration durch Qualifizierung
KAUSA	Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration
KINET	Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie
KISS	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
Kita	Kindertageseinrichtung
LaSuB	Landesamt für Schule und Bildung
LSB	Landessportbund
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
mbH	mit beschränkter Haftung
MIS	Mitarbeiterinformationssystem
MSA	Migrationssozialarbeit
Nr.	Nummer
QE	Qualitätsentwicklung
QM	Quartiersmanagement
RAA	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie
SafeDD	Straßensozialarbeit für Erwachsene in Dresden
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SFR	Sächsischer Flüchtlingsrat
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII
SGB XI	Sozialgesetzbuch XI
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SSB	StadtSportBund
TU	Technische Universität
UN	United Nations
VHS	Volkshochschule
VIAA	Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern

## Abkürzungen der Organisationseinheiten der Stadtverwaltung

Amt 10	Haupt- und Personalamt
Amt 13	Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Amt 15	Bürgermeisteramt
Amt 30	Rechtsamt
Amt 33	Bürgeramt
Amt 37	Brand- und Katastrophenschutzamt
Amt 40	Amt für Schulen
Amt 41	Amt für Kultur und Denkmalschutz
Amt 42	Städtische Bibliotheken
Amt 43	Museen der Stadt Dresden
Amt 50	Sozialamt
Amt 51	Jugendamt
Amt 52	Eigenbetrieb Sportstätten
Amt 53	Amt für Gesundheit und Prävention
Amt 58	Amt für Kindertagesbetreuung
Amt 61	Amt für Stadtplanung und Mobilität
Amt 65	Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Amt 67	Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Amt 80	Amt für Wirtschaftsförderung
BEAUFTR	Beauftragte
BMBS	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und Senior/-innen
EB 17	Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen
EB HSKD	Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium
EB 55	Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
EB 56	Eigenbetrieb Städtisches Klinikum
GB 2	Geschäftsbereich Bildung und Jugend
GB 3	Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit
GB 5	Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
GB 6	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
INAUSLB	Integrations- und Ausländerbeauftragte
JC	Jobcenter
OB	Oberbürgermeister*/Oberbürgermeisterin*

## Impressum

Herausgeberin:  
Landeshauptstadt Dresden

Integrations- und Ausländerbeauftragte  
Telefon (0351) 4 88 21 31  
Telefax (0351) 4 88 21 33  
E-Mail [auslaenderbeauftragte@dresden.de](mailto:auslaenderbeauftragte@dresden.de)

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](https://www.facebook.com/stadt.dresden)

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen.

Fachberatung und Endredaktion:  
Kristina Winkler

Redaktionsschluss:  
18. Januar 2022

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

[www.dresden.de/integration](http://www.dresden.de/integration)